

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 11. Juni 2019 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: --
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eigentlich wollte ich über mein ganzes Präsidialjahr das Thema Gesundheit in meinen Ansprachen ins Zentrum stellen. Aus aktuellem Anlass werde ich diesmal jedoch davon absehen.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, findet am 14. Juni 2019, also am kommenden Freitag, der Frauenstreiktag statt. Aber warum streiken die Frauen überhaupt? Frauen haben es in der Schweiz schwerer als anderswo, denn unser Land ist bei der Durchsetzung von grundlegenden Frauen- und Bürgerinnenrechten das Schlusslicht in Europa. So war es bereits beim Frauenstimmrecht und auch bei der Mutterschaftsversicherung. Die halbe Welt führte das Frauenstimmrecht bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein. Das Frauenstimmrecht in der Schweiz wurde durch eine eidgenössische Abstimmung am 7. Februar 1971 wirksam. Somit war unser Land eines der letzten europäischen Länder, welches ihrer weiblichen Bevölkerung die vollen Bürgerrechte zugestanden hat. Die Schweiz war ja jedoch das erste Land, in dem dies durch eine Volksabstimmung des männlichen Teils der Bevölkerung geschah. Ein Jahr nach der nationalen Abstimmung sagte Graubünden mit über 72 Prozent Ja zum Frauenstimmrecht auf kantonaler und auf Kreisebene. Bis die Frauen allerdings auch in allen Gemeinden unseres Kantons mitreden durften, dauerte dies bis 1983, teilweise gegen den Willen der Männer. Dies zum Frauenstimmrecht. Die Mutterschaftsversicherung und das moderne Eherecht liessen noch länger auf sich warten, und wie lange müssen die Frauen noch für die Lohnungleichheit kämpfen und darauf warten? Eins ist klar: Gleiche Löhne kommen nicht von selber. Besonders krass sind die Lohnunterschiede von Mann und Frau z.B. bei den Banken und Versicherungen. Dort verdienen Frauen durchschnittlich 33,2 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen und auch in der Maschinenindustrie ist der Lohngraben gross. Dort erhalten Frauen im Schnitt 23,9 Prozent weniger Lohn. Die Berechnungen sind nicht einfach Fantasiazahlen, nein, sie stützen sich auf Zahlen des Bundesamtes für Statistik.

Die Folge davon sind auch massive Unterschiede bei den Renten, besonders bei den Pensionskassenrenten. Die Frauen erhalten im Durchschnitt gerade mal 50 bis 60 Prozent der Männer. Eine Auswirkung davon ist eine starke Steigerung der Ergänzungsleistung gerade bei Frauen in unserem Kanton.

Klar ist: Es gibt in diese Richtung noch viel zu tun. Geht es nämlich im gleichen Schneckentempo weiter wie bisher, dauert es noch mindestens 60 Jahre bis zur Lohnungleichheit. Wer weiss, ob die Seychellen dann überhaupt noch existieren oder ob die Klimaerwärmung schneller ist.

Dass man die Gegenwart nicht ohne Kenntnis der Vergangenheit begreifen kann, wissen wir alle aus Erfahrung. Und genau darum hat jede Generation ihre eigenen Fragen an die Geschichte und braucht zur Beantwortung eigenes historisches Wissen. Dieses Wissen ist nicht nur für die Orientierung in der Gegenwart wichtig, sondern insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Zukunft.

Bereits im Sommer 2001 hat die Bündner Regierung des Kantons Graubünden das historische Forschungsprojekt Frauen- und Geschlechtergeschichte im 19. und 20. Jahrhundert zu einem der offiziellen Projekte zur 200-Jahr-Feier unseres Kantons ernannt. Mit diesem Projekt erhielten dann auch die Frauen, welche in der Öffentlichkeit bis vor wenigen Jahrzehnten fast nicht vorkamen, in der Geschichtsschreibung den ihnen zustehenden Platz und Stellenwert. Befasst man sich etwas intensiver mit dem Leben in unserem Kanton in den letzten beiden Jahrhunderten, kann man feststellen, dass es nebst der immer wieder erwähnten Männerkultur durchaus auch eine Frauenkultur gab. Und man stellt fest, dass auch in Graubünden Frauen in den vergangenen 200 Jahren tatkräftig ihre Frau standen und sehr viel zum Wohle der hier lebenden Bevölkerung leisteten. Natürlich fand dies bis anhin in historischen Aufzeichnungen kaum Erwähnung.

Erfreulich ist jedoch die Tatsache, dass in Graubünden bereits 1850 ein kantonal einheitliches Erbrecht in Kraft trat. Bis zu diesem Zeitpunkt kannte unser Kanton 18 Erbgesetze. Interessant ist das Bündner Erbrecht deshalb,

da es ohne Diskriminierung der Töchter auskam, während beispielsweise das Zürcher Privatgesetzbuch in der Mitte des 19. Jahrhunderts den Söhnen deutlich den Vorzug vor den Töchtern gab. Bereits in den Statuarrechten der Drei Bünden machte man seit dem 16. Jahrhundert im Prinzip keinen explizit ausgeführten Unterschied zwischen Töchtern und Söhnen mehr.

Als letztes Land in Europa führte die Schweiz am 1. Juli 2005 die Mutterschaftsversicherung ein. Alles fängt mit einem sechswöchigen Beschäftigungsverbot für Frauen nach der Niederkunft an. Dies ist im Glarner Fabrikgesetz von 1864 zu finden. Der Gesundheitsschutz für Arbeiterinnen war damals eine europäische Pioniertat. Der Sonderschutz für Schwangere wurde 1877 auch im eidgenössischen Fabrikgesetz verankert. Den Lohnschutz für den Lohnausfall sollte das neue Krankenversicherungsgesetz, die Lex, vorerbringen. Doch das Gesetz ging im Jahr 1900 in einer Referendumsabstimmung bachab. Für die schlecht verdienenden Fabrikarbeiterinnen wurde dieser Sonderschutz ohne Lohnersatz zum Bumerang. Sie sahen sich gezwungen, das Gesetz zu umgehen und in dieser Zeit eine andere Arbeit anzunehmen. 1904 reichte der Bund Schweizerische Frauenvereine und verschiedene Arbeiterinnenvereine eine Petition ein, die einen Lohnersatz für die Dauer des Arbeitsverbots forderte. Dies blieb jedoch ohne Erfolg. Jedoch sicherte das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz im Jahre 1918 immerhin die Finanzierung der Pflegeleistungen im Wochenbett. Doch die Morgenröte am Himmel der Mutterschaftsversicherung erlosch bald wieder. 1921 verwarfen der Bundesrat und das Parlament das Übereinkommen Nummer 3 der internationalen Arbeitsorganisation. Es wollte den Frauen vor und nach der Geburt ein Beschäftigungsverbot mit Kündigungsschutz und mit finanzieller Sicht gewähren. Nach dem Frauenstreik von 1991 mit den Gewerkschaften- und der Sozialdemokratin Ruth Dreifuss im Bundesrat wendete sich endlich das Blatt. Noch eine Vorlage scheiterte 1999 am Widerstand von Arbeitgeberverbänden, SVP und Teilen der FDP. Erneut warnten sie von einem Luxus, den sich die Schweiz nicht leisten könne. Im Jahr 2005 war es dann endlich so weit, und die Mutterschaftsversicherung, zwar nur eine Minimallösung, wurde eingeführt.

Klar ist: Die Frauen müssen sich auch weiterhin wehren und für ihre Rechte kämpfen, denn nichts ist sicher, nichts ist garantiert, schon gar nicht die Rechte der Frauen. Das, was wir erreicht haben, das müssen wir immer wieder verteidigen und Neues erkämpfen. Demut und Geduld bringen den Frauen keine Rosen. Uns Frauen wird nichts geschenkt, weder im Job noch sonst wo. Bessere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Renten fallen nicht vom Himmel. Nur, wenn genügend Druck aufgebaut wird, bewegt sich etwas. Nur mit viel kollektiver Energie entsteht sozialer Fortschritt. Bei der Gleichstellung von Frau und Mann braucht es sogar besonders viel von dieser Energie. Uns allen stehen entscheidende Jahre in der politischen Auseinandersetzung bevor, den Kampf für soziale Sicherheit und gerechte Steuern, um Löhne und Arbeitsbedingungen, um gleiche Rechte für alle.

Nach wie vor harzt es klar mit der Gleichstellung. Obwohl sie seit 1981 in der Verfassung verankert ist, sieht der Alltag der Frauen oftmals anders aus. Nun muss endlich ein grosser Schritt vorangegangen werden. Weil die Anliegen der Frauen bis anhin auf taube Ohren gestossen sind, werden nun am kommenden Freitag ihren Forderungen streikend Gehör verschafft. Gemeinsam sind wir Frauen stark. Packen wir es an.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und besonders ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit der Herren.

Totenehrung

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen nun zu der Totenehrung.

Am 31. Januar 2019 ist Fritz Castelberg-Camenisch mit 83 Jahren in Zizers verstorben. Er wurde am 5. Juli 1935 in Chur geboren, wo er aufwuchs, die Schule besuchte und anschliessend die Oberrealschule an der Kantonschule absolvierte, ehe er an der ETH in Zürich Forstwirtschaft studierte. Fritz Castelberg war mit Madeleine Camenisch verheiratet und hatte eine Tochter und zwei Söhne. Der Verstorbene arbeitete als junger Forstingenieur zuerst in Schiers. 1970 zog er dann nach Zizers, wo er bis zu seinem Lebensabend bleiben sollte. Seine berufliche Laufbahn setzte er als Abteilungschef beim Amt für Melioration fort, amtierte danach als Direktor des Waldwirtschaftsverbandes Selva und machte sich schliesslich selbstständig. Fritz Castelberg war aber auch an der Politik interessiert. Während 15 Jahren war er Gemeindepräsident von Zizers, nämlich zwischen 1975 und 1980 und zwischen 1988 und 1998. Des Weiteren durfte er zehn Jahre lang, von 1977 bis 1987, den Kreis Fünf Dörfer als Grossrat im Bündner Parlament vertreten. Der grosse und langjährige Einsatz zugunsten der Öffentlichkeit trug dem Verstorbenen viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste für Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben. Besten Dank.

Bevor wir nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Grossratsstellvertreter schreiten, ist Tenueerleichterung erlaubt.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich bitte das Ratsmitglied, welches heute zum ersten Mal an einer Session teilnimmt, sich nach vorne zu begeben, sowie die Ratsmitglieder und die Gäste auf der Tribüne, sich von ihren Sitzen zu erheben.

«Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen».

«Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen».

Falls Sie den Eid ablegen möchten, lauten die Worte des Eides folgendermassen: «Ich schwöre es». Falls Sie das Gelübde ablegen, bitte ich Sie, die Worte «Ich gelobe es» zu sprechen.

Ratsmitglied: Ich gelobe es.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Sie dürfen sich setzen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubünden

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir nun mit der Traktandenliste weiterfahren, eine kurze Information: Wie Sie festgestellt haben, haben wir keine Abstimmungsanlage. Darum muss sich jedes Ratsmitglied mittels klarem Handzeichen zu Wort melden. Wir werden dann die Namen hier aufschreiben und anhand unserer Liste abarbeiten. Derjenige, der aufgerufen wird, möchte bitte auf seiner Mikrofontafel den mittleren Knopf drücken, damit er sprechen kann und wenn Sie fertig gesprochen haben, den Knopf auch wieder ausschalten. Dies zu Ihrer Information.

Wir fahren weiter mit der Jahresrechnung 2018 und beginnen mit der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms. Ich gebe Herrn Bruno Claus, dem Kommissionssprecher, das Wort.

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2018

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die KSS hat die Erfolgskontrolle zusammen mit dem Regierungspräsidenten am 4. Juni durchgeführt und ich darf Sie nun durch die Seiten 19 und folgende durchführen.

Sie finden auf der Seite 19 eine Zusammenfassung der Schwerpunkte der Regierungstätigkeit des Jahres 2018. Auf Seite 21 folgt die eigentliche Erfolgskontrolle mit den Entwicklungsschwerpunkten (ES) und Massnahmen 2018. Hier hat die Regierung jeweils hinzugefügt, ob diese Massnahmen, diese ES umgesetzt, teilweise umgesetzt wurden.

Ich beginne bei der Verwaltung, Reformen Aussenbeziehungen, ES 2/6, Nachhaltigkeit. Jahresziel ist die Bereitstellung von Testversionen für geeignete Instrumente zur

Nachhaltigkeitsbeurteilung. Haben Sie Fragen dazu? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen zum zweiten ES, 3/7, Digitalisierung. Das Jahresziel war, die Grundlagen zur Realisierung von innovativen Dienstleistungen im Bereich E-Government inklusive E-Voting zu schaffen. Hier haben wir auch in der KSS folgende Frage gestellt, die ich hier noch einmal wiederhole, um dem Regierungspräsidenten die Möglichkeit zu geben, hier eine Antwort zu erteilen. Es wird Sie sicher interessieren, wo der Kanton Graubünden im Prozess zu E-Voting im Moment steht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Claus, Sie machen nicht grundsätzlich ein Eintretensvotum wie ansonsten üblich? Sie gehen direkt auf die Schwerpunkte ein?

Claus; Kommissionspräsident: Das haben Sie richtig beobachtet.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann wäre zuerst noch die Frage gewesen, gibt es Voten gegen Eintreten? Dem ist nicht so. Somit ist Eintreten beschlossen und dann können wir wirklich mit der Detailberatung beginnen oder weiterfahren.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 17 bis 34).

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann sind wir bei ES 1, Sicherheit. ES 4/22, Öffentliche Sicherheit. Herr Kommissionspräsident?

Claus; Kommissionspräsident: Frau Standespräsidentin, da sind wir noch nicht. Wir haben zur Digitalisierung eine Frage gestellt. Die habe ich an den Regierungspräsidenten gerichtet. Er wird Ausführungen machen zum E-Voting-Prozess in Bezug auf den Kanton Graubünden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Pfäffli, Sie haben sich gemeldet. Nicht mehr nötig. Darf ich Sie nochmals bitten, sich klar vor das Mikrofon zu stellen, wenn Sie sprechen? Anscheinend hört man es nicht besonders gut im Raum, wenn man nicht gerade davor sitzt. Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

ES 3/7: Digitalisierung

Regierungspräsident Parolini: Ich wurde vom Präsidenten der KSS aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben zum ES 3/7, Digitalisierung, im speziellen zum Stand der Dinge bezüglich E-Government.

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden vom 12. Februar 2018 hat der Grosse Rat die Rechtsgrundlagen für Elektronik-

Voting geschaffen. Gestützt darauf hat die Bundeskanzlei im Auftrag der Regierung das Projekt für die Einführung von E-Voting, nach dem in der seinerzeitigen Botschaft vom 16. Oktober 2017 skizzierten Vorgehen, an die Hand genommen. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung hat die Regierung entsprechend im September 2018 den Zuschlag für ein neues E-Voting-System der Schweizerischen Post erteilt. Wie vom Bund und den Kantonen verlangt, hat die Post in der Folge ihr vollständiges verifizierbares E-Voting-System vom 25. Februar bis am 24. März 2019 für einen öffentlichen Intrusionstest zur Verfügung gestellt. Zudem hat die Post den Quellcode und die Systemdokumentation offengelegt. Ziel des öffentlichen Intrusionstests und der Offenlegung des Quellcodes war es, vor Einführung des Systems mögliche Schwachstellen aufdecken und beheben zu können. Diese beiden wichtigen Instrumente auf dem Weg zum sicheren E-Voting haben sich bewährt. Bezüglich des weltweit einzigartigen Intrusionstests mit 3200 registrierten Teilnehmern, fällt das Fazit positiv aus. Keinem Teilnehmenden ist es gelungen, in das System «Elektronische Urne» einzudringen und Stimmen zu manipulieren. Hingegen wurden beim Quellcode kritische Fehler entdeckt. Aufgrund dieser Ergebnisse hat die Bundeskanzlei eine Standortbestimmung veranlasst. Die Zulassungs- und Zertifizierungsprozesse werden von ihr überprüft, und es wird weiter auch unter Beizug von Experten geprüft, welche Anpassungen am vollständig verifizierbaren Postsystem erforderlich sind. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Entsprechend wird sich auch für Graubünden der ursprünglich für 1. Januar 2020 geplante Start von E-Voting in sechs Pilotgemeinden voraussichtlich mindestens um ein Jahr verzögern. Für die Regierung gilt nach wie vor, dass der Sicherheit höchste Priorität eingeräumt und E-Voting in Graubünden erst eingeführt wird, wenn ein vollständig verifizierbares E-Voting-System zur Verfügung steht, das allen Sicherheitsanforderungen des Bundesrechts entspricht und entsprechend zertifiziert und vom Bund zugelassen ist. Das ist aktuell noch nicht der Fall.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem ES? Über den ES 4/22, Öffentliche Sicherheit, hat der Kommissionspräsident bereits gesprochen. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

ES 4/22: Öffentliche Sicherheit

Pfäffli: Die öffentliche Sicherheit ist für Graubünden sehr wichtig. Graubünden ist ein Grenzkanton, entsprechend ist es zentral, dass wir eine gute Zusammenarbeit unserer Kantonspolizei mit dem Grenzwachtkorps und den benachbarten Polizeikörpern in Tirol, in Südtirol und in der Lombardei pflegen. Der Kanton Graubünden ist aber auch ein grosser, flächenmässig grosser Kanton. Die Bevölkerung und die Gäste brauchen dementsprechend auch einen Schutz gegen Innen. Auf diesen Punkt nimmt dieser ES mit einem Satz Bezug, es ist der letzte, in dem erwähnt wird, dass in der Augustsession des vergangenen Jahres der Grosse Rat die Teilrevision des Polizeigesetzes beraten hat. Einer der zentralen Punkte dieser

Beratung war, dass man den Dualismus in unsere Polizeilandschaft, nämlich zwischen der Kantons- und den kommunalen Polizeien, fest verankert hat. Ich möchte hier an dieser Stelle zwei Zitate aus dem entsprechenden Grossratsprotokoll zitieren. Der Kommissionspräsident, Grossrat Cramer, hat gesagt: «Aus dem Polizeibericht, den die Regierung im Oktober 2015 verabschiedete, entspringt die Erkenntnis, dass auf die Einführung einer Einheitspolizei im Kanton Graubünden, das heisst die Integration der Gemeindepolizeien in die Kantonspolizei, definitiv verzichtet werden soll». Und das Kommissionsmitglied, Grossrat Felix hat, wie übrigens ähnlich auch Regierungsrat Rathgeb und weitere Grossratsmitglieder, die folgende Ausführung gemacht: «Die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit den Gemeindepolizeien wird bekräftigt und somit wird am dualen System, welches sich in der Vergangenheit sehr bewährt hat, festgehalten». Ich hätte es sehr begrüsst, wenn in diesem ES auch diese Zusammenarbeit erwähnt worden wäre. Die Sicherheit gegen Innen bedarf der Zusammenarbeit zwischen der Kantons- und der Gemeindepolizei respektive der Stadtpolizei. Diese Zusammenarbeit wird meines Erachtens nach unterschätzt, sie ist für eine effektive Sicherheit in unserem Kanton wichtig und was für mich ganz zentral ist: Kommunal- und Stadtpolizeien kümmern sich um die täglichen Ängste und Sorgen und Nöte der Einheimischen und der Gäste in diesem Kanton. Ich hätte es wirklich geschätzt, wenn diese Zusammenarbeit in diesem Kanton in diesem Schwerpunkt ausdrücklich erwähnt worden wäre. Es ist schade, dass den entsprechenden Mitgliedern der Stadt und der Gemeindepolizeien nicht die nötige Wertschätzung entgegengebracht wird, die sie in ihrem tagtäglichen Beruf auch tatsächlich erwerben und verdienen. Ich schliesse für den Moment mit diesen Ausführungen, werde aber im Laufe dieser Session noch mehrere Male auf dieses Thema zurückkommen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Io non intendo porre in questo momento una domanda, ma bensì fare una brevissima considerazione. All'interno di questa priorità di sviluppo legata alla sicurezza nelle zone di frontiera in particolare e a livello transfrontaliero si parla di una ottima collaborazione tra il Corpo delle guardie di confine e la Polizia cantonale. Io non posso fare altro comunque che prendere atto che in una delle zone di confine - ci troviamo nella regione dove questo è avvenuto poco tempo fa - il posto di confine della Polizia cantonale è stato chiuso. Io non so come vogliamo organizzare e gestire una buona collaborazione nelle zone di frontiera se non siamo in grado di gestire queste situazioni.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte ganz kurz auf die Ausführungen von Grossrat Pfäffli eingehen. Zu den

Ausführungen von Grossrat Michael sage ich derzeit noch nichts, weil seine entsprechende Anfrage werden wir dann in aller Klarheit debattieren, wenn es auf der Traktandenliste erscheint.

Betreffend Grossrat Pfäffli: Man muss vielleicht den Hintergrund ein bisschen sehen: Grossrat Pfäffli als zuständiger Polizeivorsteher in seiner Gemeinde St. Moritz möchte gern, dass auch St. Moritz über ein eigenes Polizeikorps verfügt und wir, ich als Polizeidirektor, verantwortlich für die Kantonspolizei in Absprache mit der Kantonspolizei, wir möchten das nicht. Und das ist die Konfliktlinie, die wir haben. Aufgrund der heute vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen, sehen wir uns nicht verpflichtet, St. Moritz diese Aufgaben, wie sie zum Beispiel die Stadt Chur hat, die über ein eigenes Korps verfügt, auch zuzugestehen. Das hat verschiedene polizeiliche Begründungen. Es ist also nicht so, dass wir das St. Moritz nicht irgendwie gönnen möchten, oder auch anderen Gemeinden, aber wir sehen keinen Gewinn für die Sicherheit und um die geht es ja Grossrat Pfäffli letztlich und uns auch, wir sehen keinen Gewinn für die Sicherheit der Bündner Bevölkerung, wenn zusätzliche Gemeinden über ein eigenes Korps verfügen würden. Damit das hier in aller Klarheit gesagt ist. Einen Satz von Grossrat Pfäffli möchte ich aber nicht stehen lassen, nämlich, dass wir den Polizistinnen und Polizisten in den Gemeinden und in der Stadt Chur nicht die nötige Wertschätzung entgegenbringen würden. Dagegen verwehre ich mich mit aller Deutlichkeit, sowohl die Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei, als auch diejenigen in den Gemeinden und in der Stadt. Wir wissen, was sie jeden Tag leisten und davor haben wir Respekt und Hochachtung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Pfäffli, Sie haben sich nochmals gemeldet.

Pfäffli: Nur eine kleine Antwort an Regierungsrat Peyer. Zu Ihrer Information: St. Moritz hat bereits ein Polizeikorps. Es ist so. Das Uniformiertsein, das Bewaffnetsein und der Organisationsgrad, die für einen Korps sprechen, ist bei St. Moritz erfüllt und wir sprechen von St. Moritz aus nicht auf die Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen, die haben wir, es geht darum, zusätzliche Aufgaben und Kompetenzen zu übernehmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter. Zweitens, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft. ES 5/25, Demographischer Wandel im Bildungsbereich. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Claus; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung dazu.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es allgemeine Bemerkungen? Vonseiten Regierung auch nicht. Dann fahren wir weiter mit ES 6/26, Demographischer Wandel und Berufsbildung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? ES 7/27, Bildungsstandort und Forschung. Wortmeldungen? Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

ES 7/27: Bildungsstandort und Forschung

Märchy-Caduff: Ich habe zu diesem ES 7/27 einige Fragen. Die Regierung hat den Leistungsauftrag für die Sonderprofessur im Profilbild Kultur und Vielfalt an die Pädagogische Hochschule Graubünden und eine weitere Sonderprofessur an die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur vergeben. Zudem kann man in diesem ES nachlesen, dass ein Konzept für eine Sonderprofessur für das Profilbild Lifescience entwickelt wird. Meine Fragen beschränken sich aber auf die Sonderprofessur im Profilbild Kultur und Vielfalt. Worum geht es in dieser Sonderprofessur genau? Und was beinhaltet dieser Leistungsauftrag und welches Ziel verfolgt er?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Mit Beschluss vom 19. Juni 2018 hat die Regierung des Kantons Graubünden der PHGR den Auftrag erteilt, in den Jahren 2018 bis 2024 eine Sonderprofessur für integrierte Mehrsprachigkeitsdidaktik einzurichten. Zweck der Sonderprofessur für diese mehrintegrierte Mehrsprachigkeitsdidaktik ist es, die funktionale Mehrsprachigkeit als wesentliches Ziel der vorschulischen und schulischen Bildung in ein Gesamtkurriculum zu etablieren und evidenzbasiert Forschung und Entwicklung zu betreiben. Damit soll dem Problem entgegengewirkt werden, wonach der konventionelle, vorwiegend monolinguale Unterricht nur noch bedingt mit der Forderung nach einem mehrsprachigkeitsorientierten transkurrikularen und interkulturellen Fremdsprachenunterricht übereinstimmt und das Potential effektiven Sprachenlernens nach wie vor nicht ausgeschöpft wird. Mit der Sonderprofessur sollen insbesondere die folgende Ziele erfüllt werden: Weiterentwicklung und Ausbau der Forschungs-, Dienstleistungs- und Weiterbildungsangebote, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Doktorat und Postdoc, Generierung von Drittmitteln durch akquirierte Projekte sowie durch Expertisen, Öffentlichkeitsarbeit, Sichtbarmachung, die Semination der Forschungsergebnisse, Kongresse, Tagungen, dann Evaluation, Qualitätsmanagement (evidenzbasierte Forschung, empirische Überprüfung der Unterrichtsmodelle auf deren Wirksamkeit, akademische Evaluation der Professuren). Im Jahresbericht 2018, Seite 32, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, ist der Bericht «Sonderprofessur für integrierte Mehrsprachigkeitsdidaktik» aufgeführt. Da kann man mehr nachlesen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Grossrat Kohler.

Kohler: Sie haben nun Ausführungen gehört zu Sonderprofessur der Lehre, meine Frage fokussiert nun die Forschung. Wie sieht es auf der anderen Seite, also mit der Stärkung und Unterstützung der Forschung, aus? Die Regierung führt hier aus, dass sie den Lehrgang Life Science favorisiert. Dazu meine Fragen:

Wie weit sind die Konzepte für diese Sonderprofessur Life Science fortgeschritten und auf der anderen Seite, wie unterscheiden sich die Leistungsaufträge an die Academia Raetica von denjenigen der Graduate School Graubünden? Ich verweise hier auf eine Broschüre, sehr interessant, mit Forschungsergebnissen und tollen Berichten. Beschriftet mit Academia Raetica, die Übertitel aber in den weiteren Dokumenten sind beziffert mit Academia Raetica Graduate School Graubünden. Die Unterscheidung ist mir hier nicht ganz klar oder anders gefragt: Könnte man mit schlankeren Strukturen dafür umso schlagkräftigere Organisationen bauen? Und die dritte Frage ist: Kann man heute sagen, wieviel Gelder in etwa in die Lehre fließen und auf der anderen Seite wie gross die Forschung davon profitiert?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen oder Fragen zu diesem ES? Regierungspräsident Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Zu den spezifischen Fragen von Grossrat Kohler gibt es nicht detaillierte Auskunft im Moment. Wir sind dran an der Evaluation und auch mit den Partnern an der Diskussion für den Aufbau der Sonderprofessur für das Profildfeld Life Science und auch Ressourcen- und Naturgefahren mit den Instituten auch in Davos zusammen. Aber das ist jetzt momentan noch nicht spruchreif.

Bezüglich den schlankeren Strukturen: Grossrat Kohler hat auch die Academia Raetica und die Graduate School Graubünden erwähnt, da haben wir einen Antrag auf dem Tisch, um die Strukturen zu vereinfachen. Wir sind an der Prüfung derselben Strukturen und auch der Leistungsaufträge mit diesen beiden Organisationen und wir werden zu gegebener Zeit eine Antwort liefern, inwiefern man die Leistungsaufträge anpassen muss und eventuell auch die Strukturen vereinfachen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter bei drittens, Kultur, Sprache. ES 8/28, Bestandesaufnahme Kulturgut. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Viertens, Gesundheit ES 9/29, Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 10/30, Gesundheitsbewusstes Verhalten. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Fünftens, Soziale Sicherheit, ES 11/23, Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 12/24, Wohnraum für Flüchtlinge. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Sechstens, Verkehr, ES 13/17, Öffentlicher Verkehr. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 14/18, Strassenbau. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Siebtens, Umwelt und Raumordnung, ES 15/5, Klimastrategie. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

ES 15/5: Klimastrategie

Hug: Anlässlich der letzten KSS-Sitzung wurde auch zu diesem ES debattiert. Dabei drehte sich die Diskussion um den Begriff des sogenannten Klimasekretariats. Es wurde dabei interessanterweise festgehalten, was heute bereits läuft und ich denke, es wäre von allgemeinem Interesse, wenn dies auch für unseren Ratsbetrieb ausgeführt würde.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Allgemeine Diskussion? Wird von der Regierungsbank das Wort dazu gewünscht? Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Ich nehme den Ball von Grossrat Hug gerne auf und mache ein paar Ausführungen zur Klimastrategie und vor allem zum Klimasekretariat. Es wurde die Frage gestellt, wo dieses Sekretariat angesiedelt ist. Das Sekretariat ist angesiedelt beim Amt für Natur und Umwelt und das wurde von der Regierung in Beschlussziffer neun von Regierungsbeschluss Nr. 508/2015 gefällt.

Und wie ist dieses organisiert? Mit dem Beschluss der Klimastrategie, mit dem Beschluss der Regierung vom 2. Juni 2015, wurde auch die verwaltungsinterne Organisationsstruktur festgelegt mit den Organen Klimaleitungsausschuss, Klimaforum und Klimasekretariat. Im beiliegenden Dokument sind die Organisation und die Aufgaben im Detail dokumentiert. Ich kann es Ihnen jetzt nicht gerade zeigen. Ich hätte es zwar da, aber vielleicht kommen wir dazu beim Auftrag Wilhelm, das dann noch genauer anzuschauen.

Was sind die genauen Aufgaben? Im Beschlussziffer zehn des Regierungsbeschlusses wurde festgelegt, dass zu den Aufgaben des Klimasekretariats die Planung, die Organisation und die Durchführung der Klimaforen, die Erstellung von Übersichten über die Fortschrittskontrolle in den Handlungsschwerpunkten der Anpassung an den Klimawandel und des Klimaschutzes, die Koordination der Bemühungen zur Beobachtung und Dokumentation des Klimawandels und der Öffentlichkeitsarbeit, die periodische Berichterstattung an die Regierung und an das Bundesamt für Umwelt sowie das Vorbereiten von Anträgen zur Anpassung der Klimastrategie gehören. Als Hilfsmittel für diese Aufgaben ist der Aufbau und die Pflege einer Datenbank zur Erfassung von Projekten und Aktivitäten mit Klimabezug in den Zielen enthalten.

Und die Projektkosten für die obgenannten Aufgaben sind im Regierungsprogramm 2017 bis 2020 ausgewiesen. Dazu wurden für die gesamte Programmperiode 600 000 Franken freigegeben. Im Mittel sind dies etwa 150 000 Franken pro Jahr.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit ES 16/19, Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 17/20, Optimale Nutzung des Bodens. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 18/21, Integrales Risikomanagement. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion?

Achtens, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, ES 19/2, Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

ES 19/2: Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiativen

Rüegg: Als Hotelier bin ich in einer Branche tätig, die der Stellenmeldepflicht unterstellt ist. Bei allem Verständnis für die unterschiedlichen Aufklärungs- und Informationsarbeiten, sie ändern nichts an der Tatsache, dass die Stellenmeldepflicht ein sehr aufwändiges, ein sehr träges und ein in den seltensten Fällen zielführendes Instrument ist. Es dient weder dem Arbeitsuchenden, noch den Unternehmungen. Es ist schlicht ein bürokratisches und ressourcenbindendes Beschäftigungsprogramm. Im Sinne von Wirtschaftsfreundlichkeit und Abbau von bürokratischen Hindernissen sind generelle Anpassungen angezeigt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Diskussion zu diesem ES? Dem ist nicht so. So fahren wir weiter mit dem ES 20/3, Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

ES 20/3: Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität

Müller (Susch): Eine Frage an die Regierung: Wann gedenkt die Regierung, das neue Konzept für die Regionalentwicklung zu verabschieden und dem Grossen Rat vorzustellen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Unter dem ES 20/3 schreiben Sie unter anderem: Die notwendigen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Bodenstrategie für Gewerbe- und Industrieflächen wurden erarbeitet. Im Übrigen gehen Sie vor allem auf das Gebiet in der Moesa, speziell in San Vittore, ein. Ich gebe aber zu bedenken, dass ein zweites grosses Arbeitsareal sich in der Region Imboden befindet, genauer gesagt im ehemaligen Sägereiareal, und diese grosse brachliegende Fläche ist für Arbeitsplätze reserviert, aber für Arbeitsplätze, die vor allem exportorientiert sind. Uns in der Region fehlen damit Arbeitsplatzflächen für das regionale Gewerbe und ich plädiere sehr dafür, dass die Regierung dafür sorgt, dass dieses Gebiet nicht in den Perimeter der Landfläche für Industrie und Gewerbe für das regionale Gewerbe mit einbezogen wird, sondern separat behandelt wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte zuerst die Frage von Grossrat Müller: Die Regierung hat die neue Stossrichtung der Regionalentwicklung verabschiedet. Übernächste Woche, glaube ich, werden die Vertreter der Regionen informiert, es erfolgte ja eine Einladung letzten Freitag. Die Vernehmlassung ist ab 4. Juli geplant, weil wir derzeit noch in der Übersetzung sind, dass die Version dann auch Romanisch und Italienisch vorliegt, aber die Vernehmlassung läuft ab 4. Juli bis anfangs Oktober, ich meine 4. Oktober, aber behaften Sie mich nicht genau auf das Datum. Der Vorschlag der Regierung bedingt eine Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und darum gehen wir auch in die Vernehmlassung.

Das zum Regionalmanagement. Zur Frage von Grossrat Wieland: Die, wie Sie es nennen, brachliegende Fläche, das ist eine strategische Fläche, wird raumplanerisch auch so betrachtet und wird auch separat behandelt, soweit mich zumindest das ARE informiert hat, von der Gewerbefläche, welche in der Region Imboden vorhanden oder eben nicht vorhanden ist. Also in diesem Sinne ist dieser Wunsch bereits berücksichtigt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zum ES 21/8, Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 22/9, Tourismusangebote. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

ES 22/9: Tourismusangebote

Marti: Ich möchte zunächst meiner Freude Auskunft verleihen, dass wir hier in Pontresina sind und ich kann den Vertretern der BDP und der SP mir gegenüber sagen: Ich habe noch nie so gerne auf Sie geschaut. *Heiterkeit.* Aber freuen Sie sich nicht zu früh, das Panorama hinter Ihnen ist einmalig und die Fensterfront dazu eben auch. Aber es ist wirklich ein guter Ausblick. Und dann, Frau Standespräsidentin, Sie sind sehr weit weg, fällt mir auf. Aber es ist eine angenehme Weite hier im Saal. *Heiterkeit.* Also das meine ich nicht auf Sie persönlich bezogen, natürlich.

Nun, eine weitere allgemeine Bemerkung vorab an die Regierung: Die Regierung setzt sich ja Jahresziele und Jahresziele, mitunter, die sind ja digital, die erreicht man oder man erreicht sie nicht. Das hat alleine mit der Tatsache zu tun, dass sie manchmal geschlossen formuliert sind und messbar sind. Und ich habe festgestellt, dass Sie jedes Jahresziel, das Sie sich gestellt haben, haben Sie entweder teilweise oder überwiegend oder ganz umgesetzt. Ich bin nicht so einverstanden, ob das wirklich zielführend ist. Das kann auch erlaubt sein, ein Jahresziel nicht zu erreichen und das auch zu benennen, ohne dass es deshalb falsch sein muss. Es hat aber dafür den Vorteil, dass man nicht die Bücher darüber schliesst und noch einmal im nächsten Jahr vielleicht sich überlegt, wie man das Jahresziel dann erreichen könnte. Mir persönlich geht es immer so: Ich erreiche nicht alle Jahresziele und es ist auch gut so, wenn ich dann im Nach-

hinein auch nicht mir fälschlicherweise dann so das gute Gewissen mache, dass ich es teilweise erreicht habe. Und eben: So ist es im Bereich des Jahreszieles 22/9. Das Jahresziel sagt ausdrücklich: Steigerung der Anzahl förderfähiger Projekte im Rahmen des Tourismusprogrammes Graubünden und Sie sagen, es ist weitgehend umgesetzt. Wenn man dann aber im Jahresabschluss in dem gleichen Dokument, das Sie haben, nachliest, dann kann man lesen, ich zitiere Punkt drei auf Seite 112: «Die Minderaufwendungen resultieren vor allem durch die geringe Anzahl im Rahmen des Tourismusprogrammes förderwürdiger Projekte». Und wenn man da auf Seite 113 nachschaut, dann sieht man eine Tabelle und stellt fest, dass von den budgetierten fünf Projekten nur drei umgesetzt werden konnten, also weniger als budgetiert. Und im Vorjahr waren es vier. Also weniger als im Vorjahr. Ich bin deshalb der Auffassung, dass dieses Jahresziel nicht erreicht wurde. Und es soll nicht einfach eine banale Kritik sein. Es ist eine reine Feststellung, das Jahresziel ist nicht erreicht und ich möchte Sie bitten, entsprechend an diesem Punkt auch dranzubleiben und die Tourismusförderungsprogramme weiterhin versuchen zu steigern.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem ES? Von Seiten Regierungsbank? Wird nicht gewünscht. Wir sind bei ES 23/10, Tourismussystem Graubünden. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 24/11, Nutzung Wasserkraft. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

ES 24/11: Nutzung Wasserkraft

Müller (Susch): Ich hätte zu Regierungsrat Cavigelli eine Frage, ob Sie schon etwas dazu sagen können, in welche Richtung das neue Strommarkt-Design geht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Jochum, Sie haben das Wort. Entschuldigung, Grossrat Marti, darf ich Sie bitten, den Knopf zu drücken? Grossrat Jochum.

Jochum: Non si tratta di una domanda da parte mia, ma di una considerazione, o più che altro di una richiesta: ho avuto occasione già durante la sessione del Gran Consiglio di dicembre di esprimermi in merito al punto di sviluppo 24.11 «Utilizzo della forza idrica». Un posizionamento forte della forza idrica è di primaria importanza per il nostro Cantone, sia dal punto di vista ambientale che economico.

Ich begrüsse es sehr, dass der Kanton sich im Verbund mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, aber auch der Energiedirektorenkonferenz, für die Interessen der Wasserkraftkantone einsetzt und an zielführenden Lösungsvorschlägen gearbeitet hat. Damit kann der Wasserkraft gebührend in Wert gesetzt werden, namentlich was die Systemrelevanz der Wasserkraft, deren Beitrag zur Versorgungssicherheit und die ökologischen

Vorteile betrifft. Darüber hinaus ist die Wasserkraft auch ein wichtiger Arbeitgeber auf das gesamte Territorium des Kantons Graubündens, namentlich auch in unseren abgelegenen Talschaften.

Die Arbeit zum ES 24/11, sie ist ja nur teilweise umgesetzt, muss unbedingt weiterverfolgt und intensiviert werden. Es gilt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den existentiellen Qualitäten der einheimischen Wasserkraft und mit ihren Speicherseen und der enormen Flexibilität Rechnung tragen. Andere erneuerbare Quellen haben ebenfalls Vorteile, Strom wird aber nur dann produziert, wenn die Wetterbedingungen vorteilhaft sind. Eine sinnvolle Verbindung zwischen den unterschiedlichen Technologien ist anzustreben. Es wird ja von Sparen, effizientem Umzug, Speicherfähigkeit gesprochen. Der Wirkungsgrad der Wasserkraft, und ich denke hier an unsere einheimischen Speicherseen oder Pumpspeicherkraftwerke, ist höher, als wenn Strom in Wasser umgewandelt werden müsste, oder im Verhältnis zu 60- bis 80-jährigen Konzessionen in kurzlebigen Batterien gespeichert werden müssten. Es ist deshalb der Systemrelevanz der Wasserkraft mit entsprechenden Rahmenbedingungen genügend Rechnung zu tragen.

Ich bitte dies, bei der weiteren Arbeit zur Umsetzung des ES aufzunehmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Schwerpunkt? Regierungsrat Cavigelli, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Grossrat Emil Müller erkundigt sich danach, wie es mit dem Stand der Entscheide rund um das Stromversorgungs-gesetz steht.

Sie wissen, dass ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden ist. Dort hat der Kanton Graubünden zusammen mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone eine vereinheitlichte Stellungnahme abgegeben. Es hat natürlich verschiedene andere Stellungnahmen noch gegeben aus ganz unterschiedlichen Kreisen. Das Strom-VG ist sehr unterschiedlich aufgenommen worden im Rahmen der Vernehmlassung und man spürt sehr stark, dass der Bundesrat zurzeit damit bemüht ist, gemeinsame Nenner zu einzelnen Fragen zu eruieren, herauszufiltern, um dann letztlich dann die Botschaft ausformulieren zu können. Ich weiss nicht, wann die Botschaft folgt, ich weiss einfach, dass ich an solchen runden Tischen beteiligt bin.

Was ein wichtiger Punkt aus der Sicht des Kantons Graubünden zusammen mit den übrigen Wasserkraftkantonen der Schweiz ist, und das trifft auch das Votum von Grossrat Jochum, ist, dass wir für die Wasserkraft auch beim neuen Strommarkt-Design sogenannte Planungs- und Investitionssicherheit bekommen. Wie auch immer die übrigen Rahmenbedingungen dann gestaltet werden, muss es möglich sein, in den langfristig zu planenden, langfristig zu nutzenden Energieträger Wasserkraft investieren zu können und damit ein, sagen wir mal ein gutes Geschäftsmodell letztlich auch vorfinden zu können.

Daran arbeiten wir, das ist der Stand unserer Haltung, wir haben geschrieben, teilweise umgesetzt. Es ist uns

gelingen, die Position zu finden mit den übrigen Wasserkraftkantonen. Wir haben sie formuliert, aber wir sind natürlich noch nicht auf sicherem Boden, weil wir weder die Botschaft haben noch natürlich letztlich schon ein fixfertig beratenes Stromversorgungsgesetz des Bundes.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit ES 25/11, Wasserzins. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 26/12, Heimfälle. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 27/13, Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

ES 27/13: Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung

Michael (Donat): Zuerst eine Bemerkung in Richtung Kollege Urs Marti. Unser Ausblick hat sich leider nicht verändert.

Und nun zu meiner Frage: Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformationen hat letztes Jahr den Vollzug Biodiversität, Förderflächen und Vernetzung vom Amt für Natur und Umwelt übernommen. Unter ES 27/13 heisst es, dass die transferierten Stellen neu besetzt wurden. Wurden dann im Gegenzug die Stellen beim ANU gestrichen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungspräsident Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Michael stellt die Frage, ob die entsprechenden Stellen, die beim ALG aufgestockt wurden, beim ANU gestrichen wurden. Gemäss Regierungsbeschluss vom 27. Februar 2018 wurden vom ANU 160 Stellenprozente auf den 1. Juli 2018 zum ALG transferiert, weitere 20 Stellenprozente auf den 1.1.2019. Die Stellenkürzungen beim ANU wurden im Umfang von 180 Stellenprozenten vorgenommen und zwar genau wie im RB beschlossen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind beim ES 28/14, Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 29/14, Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 30/15, Regionale Standortentwicklung. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

ES 30/15: Regionale Standortentwicklung

Pfäffli: In den vergangenen Sessionen war regelmässig die Rede davon, dass ultraschnelle Glasfasernetze systemrelevante Infrastrukturen sind. Sind diese Glasfasernetze diskriminierungsfrei, so sind sie aus meiner Sicht zentral für die regionale Standortentwicklung. Ich wäre froh, wenn diese Standortentwicklungsvorteile nun möglichst rasch umgesetzt werden, weil die Zeit drängt. Auf diesem Gebiet ist Graubünden schon lange kein Pionier mehr. Ganz im Gegenteil: Wir laufen Gefahr, dass wir im Umzug zu den letzten gehören und bald einmal den Anschluss verlieren.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Vielleicht noch schnell: Ratskollege Michael, Sie haben gesagt, der Ausblick auf uns sei derselbe. Sie haben Recht, er ist immer noch schön.

Nur zur Sache regionale Standortentwicklung: Das Jahresziel war Steigerung, Steigerung der Anzahl förderfähiger Projekte im Sinne der systemrelevanten Infrastruktur. Mit Blick auf die Tabelle wiederum auf Seite 113 waren im 2017 waren sieben Projekte und dieses Jahr waren es vier Projekte. Entsprechend haben Sie beinahe 50 Prozent weniger als im 2017 erreicht, zwar lagen Sie im Budget mit vier aber vier gegenüber sieben aus dem Vorjahr ist nicht eine Steigerung, sondern ist ein Rückgang. Ich muss auch hier nüchtern feststellen, dass Sie das Jahresziel nicht erreicht haben und die Steigerung nicht eingetreten ist. Im Übrigen ist zu erwähnen, dass die systemrelevanten Projekte, die Sie ja aufgeführt haben, aus meiner Sicht, oftmals näher bei einzelbetrieblicher Förderung stehen als bei einer Systemrelevanz. Ich möchte dies hier einfach der guten Ordnung halber anmerken, einmal mehr ist ein Hotel Bereich gefördert und auch eine Unternehmung beispielsweise, die dann für Kinder etwas realisiert. Ich bezweifle die Systemrelevanz, aber ich anerkenne, wenn Sie schon wenige Projekte haben, dass Sie am wenigsten diese ausgesucht haben. Aber es ist nicht ganz wirklich die Übungsanlage, die wir auch im Grossen Rat besprochen haben, welche auch im Wirtschaftsentwicklungsgesetz Niederschlag gefunden hat, dass die Systemrelevanz letzten Endes die entscheidende Grösse sein muss, um ein Förderbeitrag zu erhalten. Ich bitte Sie, hier noch genauer hinzuschauen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem ES? Regierungsrat Caduff, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Gerne nehme ich kurz das Wort zu den Ausführungen von Grossrat Pfäffli.

Ich stimme Ihnen zu. Wir sind längstens kein Pionier. Es geht darum, auf gleiche Augenhöhe wie der Rest der Schweiz zu kommen. Und das möchten wir auch mit dem Ultrahochbreitband-Förderkonzept. Dafür ist ja auch vorgesehen, ein Teil der Mittel aus der Systemrelevanz dann zu reservieren. Es sei auch der Hinweis gegeben, dass wir ein Kantonalteam gewählt haben, welches

die Regionen bei der Digitalisierung respektive bei der Erschliessung mit Ultrahochbreitband beratend zur Seite steht und auch auffordern, dass die Regionen vom Wissen dieses Kantonalteams Gebrauch machen. Zu den systemrelevanten Infrastrukturen, was systemrelevant ist und was nicht, darüber kann man sich sicher unterhalten. Wenn ich Art. 18 des erwähnten Gesetzes anschau, dann geht es um die Stärkung des regionalen Tourismussystems sowie der strategischen Ausrichtung der Tourismusdestinationen und dazu können durchaus auch grössere Hotels beitragen, wenn das die Kritik ist. Aber es ist nie schwarz oder weiss, wir sind in der Regel hier in einem Graubereich. Und wir haben eine Förderrichtlinie, wir halten uns daran, wie gesagt, man kann sicher darüber streiten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zu ES 31/16, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? ES 32/31, Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Neuntens, Finanzpolitik und Kantonshaushalt. ES 33/01, Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

ES 33/01: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge

Stiffler: Als dieser Bericht gedruckt wurde, stand noch, dass mit GR Flex bei 14 Gesetzen bestehende, feste Ausgaben und Verpflichtungen gelockert werden sollen. Wie wir letzte oder vorletzte Woche den Medien entnehmen konnten, wird die Behandlung von GR Flex verschoben und auch inhaltlich angepasst. Mit Freude hat die Fraktion zur Kenntnis genommen, dass die von der FDP-Fraktion, und namentlich von Ruedi Kunz, seit sage und schreibe 2015 geforderte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung nun endlich an die Hand genommen wird. Wir erwarten jetzt, dass diese Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zügig umgesetzt wird. Und in diesem Zusammenhang stelle ich gerne die Frage an die Regierung, wie der Zeitplan aussieht, einerseits für diese Überprüfungen und andererseits auch für GR Flex.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Ich finde es richtig, dass bei diesem Entwicklungsschwerpunkt dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Graubünden ein grosses Augenmerk geschenkt wird. Ich finde es auch richtig, dass eine Strategie erwähnt wird, die zur Sicherung der Erträge aus den Schwächen des Kantons aufgestellt wird, bezüglich beispielsweise des Bundesfinanzausgleichs. Ich würde es aber sehr begrüssen, wenn eine dritte Strategie aufgestellt wird und thematisiert wird. Dies wäre eine Strategie zur Sicherung des Kantons als attraktiver Wohnkanton.

Der Kanton Graubünden hat sehr viele Stärken. Nehmen wir einmal die Landschaft und die vielseitige Erlebarkeit der selbigen. Nehmen wir den Zweitwohnungsbestand. Nehmen wir die demografische Entwicklung, die globale Beweglichkeit von Steuersubstrat oder die moderaten kommunalen Steuerfüsse in zahlreichen touristischen Hotspots unseres Kantons. Dass hier eine Strategie durchaus angebracht ist, zeigt sich auch aufgrund der kantonalen Steuer, wie sie in der Jahresrechnung 2018 auf den Seiten 219 und 220 zu finden sind. Ich fasse hier an dieser Stelle kurz zusammen: Rund 70 Prozent der kantonalen Steuern stammen aus dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen. Schaut man die Pauschalbesteuerten an, so sieht man, dass ihre Zahl im vergangenen Jahr um zwei Personen gesunken ist. Durch den Zuzug von sehr vermögenden Personen konnten hingegen die Erträge gesteigert werden. Nehmen wir auch die Vermögenssituation im Kanton Graubünden. Auch hier macht die Jahresrechnung interessante Aussagen. Die ausserordentlich hohe Zunahme von über acht Prozent ist auf eine erhebliche Steigerung des Wertschriften- und Liegenschaftenvermögens zurückzuführen. Und nehmen wir beispielsweise noch die Grundstückssteuer. Hier macht die Jahresrechnung ebenfalls interessante Aussagen. Mit Mehrerträgen von 14 Millionen Franken beeinflussen 20 Einzelfälle das Ergebnis wesentlich. Und noch zur Nachlass- und Schenkungssteuer: Drei Nachlässe mit hohen Erträgen von insgesamt 11,7 Millionen Franken beeinflussen das Ergebnis wesentlich.

Ich finde es sehr wichtig, dass wir zukünftig solche Erträge in unserem Kanton anbinden können. In dem Sinn bin ich der Ansicht, dass der Kanton Graubünden zur Sicherung dieser Erträge eine Strategie braucht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Stiffler erkundigt sich erstens nach dem Zeitplan der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung.

Die Regierung hat entschieden, dass der Start der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in diesem Jahr erfolgen soll, also vorgezogen wird. Das heisst, Projektorganisation, Zusammensetzung, Aufträge noch in diesem Jahr erteilt werden und allenfalls auch noch dann mit der Umsetzungsarbeit begonnen werden kann. Grossrätin Stiffler erkundigt sich weiter nach dem Umsetzungsplan GR Flex. Das Projekt als solches besteht nicht mehr. Da war ja die Idee, ein Mantelgesetz vorzulegen für die Dezembersession mit den zwölf zu flexibilisierenden Gesetzen, zwei zur Aufhebung. Und dort haben wir gesagt, diejenigen Gesetze, welche die Gemeinden direkt oder auch indirekt belasten könnten, die lassen wir fallen. Wir wollen keine Lastenverschiebung im Falle eines Sparpaketes zulasten der Gemeinden. Und zweitens, jene, welche nur marginal den Handlungsspielraum erhöht hätten, die lassen wir auch fallen. Und die übrigen, das wurde gesagt oder auch gefordert in der Vernehmlassung, man solle zuerst die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorziehen, die ziehen wir jetzt also

vor, sodass die Flexibilisierung der noch zu flexibilisierenden Gesetze im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung oder danach kommt, oder dann, wenn wir ohnehin eine Revision haben, wie beispielsweise beim Personalgesetz, das wir im nächsten, allerspätestens übernächsten Jahr revidieren wollen, so dass wir das gerade dann im Zuge der Revision eines entsprechenden Gesetzes vornehmen. Der Zeitplan hat sich durch den Umbau des Vorhabens, das von der Stossrichtung her natürlich weiterbesteht, die Stossrichtungen wurden auch unterstützt, aber eben auf anderem Wege jetzt auch etwas angepasst.

Dann bezüglich des Votums, ich glaube, Grossrat Pfäffli hat nicht eine direkte Frage gestellt, sondern er hat eine Anregung gemacht. Die Thematik des Kantons, als auch die der Arbeitgeber soll im Rahmen der Finanz- und Steuerpolitik vermehrt einbezogen werden, was ich unterstützen kann. Das ist für uns natürlich ganz eminent wichtig, auch um die entsprechenden Steuereinnahmen zu generieren. Was man aber sagen kann, ist, dass der Kanton Graubünden auf dem sechsten Platz rangiert, wenn wir im interkantonalen Vergleich die Einkommensbelastung betrachten, also einen guten Platz hat, aber es ist auch etwas dafür zu tun, dass dieser gute Platz auch in Zukunft vorhanden sein wird. Wir nehmen das auf, insbesondere unter diesem ES.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir den letzten ES behandelt und ich darf feststellen, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2018 Kenntnis genommen hat.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2018 (Seiten 17 bis 34) Kenntnis.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit dem Eintreten der Rechnungsbotschaft ab Seite 37 bis zum Schluss bis Seite 362. Zum Eintreten gebe ich zuerst dem Präsidenten der GPK, Grossrat Valär, das Wort.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2018

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK und Regierung Eintreten

Valär; GPK-Präsident: Im Namen der Geschäftsprüfungskommission wünsche ich uns allen eine interessante Session hier im schönen Engadin.

Wie üblich hat die Geschäftsprüfungskommission die Botschaft zur Jahresrechnung ohne den Zuständigkeitsbereich der KSS liegenden Teil Erfolgskontrolle zum

Jahresprogramm vorberaten. Angaben dazu finden sich in Ziffer 3.1.2. auf Seite 8 der jährlichen Berichterstattung der GPK an den Grossen Rat. Sie werden unser gelbes Büchlein später ebenfalls in dieser Session zur Kenntnis nehmen. Die Botschaft zur Jahresrechnung 2018 enthält neben den ausführlichen Informationen gleich zu Beginn eine Zusammenfassung unter dem Titel «Das Wichtigste in Kürze», sodass ich mich daher hier im Eintreten noch kürzer zu fassen versuche. Die Jahresrechnung 2018 zeigt in der Erfolgsrechnung als operatives Ergebnis, also als Ergebnis ohne den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag, einen Ertragsüberschuss von 105,2 Millionen Franken. Als Gesamtergebnis resultiert noch ein Ertragsüberschuss von 2,7 Millionen Franken. Dies hauptsächlich deshalb, weil als ausserordentlicher Aufwand die Bildung der Reserve für den Neubau des Hochschulzentrums für die HTW Chur von 90 Millionen Franken zu verzeichnen ist. Dazu kommen Kursveränderungen an den Finanzmärkten, die zu in der Summe negativen Marktwertanpassungen bei den Finanzanlagen führten, welche im Kanton Graubünden ebenfalls im ausserordentlichen Ergebnis abgebildet werden.

In der Investitionsrechnung sind wiederum sehr hohe Nettoinvestitionen von 239,7 Millionen Franken zu verzeichnen. Damit kann aber wie in den Vorjahren das gemäss Budget angestrebte Niveau nicht ganz erreicht werden. Eine weitere Verzögerung erfuhr beispielsweise der Neubau des Erstaufnahmezentrums Meiersboden. Die dafür vorgesehene Abgrenzung des Asylbereichs nimmt aufgrund der negativen Ergebnisse der Asylrechnung ab und wird die Baukosten nicht vollumfänglich decken können. Die künftigen Ergebnisse der Asylrechnung werden entweder die Erfolgsrechnung be- oder entlasten, da die Abgrenzungen nach der Verwendung nicht mehr weitergeführt werden. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2018 weiterhin die maximal zulässigen 100 Millionen Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass die Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von budgetierten 20,3 Millionen Franken um 12,7 Millionen Franken auf 7,6 Millionen Franken reduziert wurde.

Mit der Jahresrechnung 2018 können gemäss Bericht der Regierung alle acht finanzpolitischen Richtwerte als eingehalten beurteilt werden. Zu beachten ist, dass die vom Richtwert 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommenen Positionen nun 105,1 Millionen Franken betragen. Der Richtwert 3 betreffend Staatsquote ist bekanntlich zum Zeitpunkt der Jahresrechnung nur beschränkt aussagekräftig, da das für die Berechnung erforderliche Bündner BIP jeweils noch einen geschätzten Wert darstellt. Je nach Höhe des schliesslich vom Bundesamt für Statistik ermittelten Bündner BIP kann die tatsächliche Staatsquote rückwirkend von der in der vorliegenden Jahresrechnung enthaltenen abweichen. Per Ende 2018 beträgt das Eigenkapital rund 2,5 Milliarden Franken. Ein hoher Anteil davon ist zu Erfüllung der Kantonsaufgaben gebunden. Die Regierung macht daher seit der Jahresrechnung 2016 in ihrem Bericht an den Grossen Rat Ausführungen dazu. In der Jahresrechnung 2018 stehen diese unter dem Titel «Herleitung des fi-

nanzpolitisch relevanten Eigenkapitals». Dabei weist die Regierung nun darauf hin, dass es sich bei den verwendeten Grössen des verfügbaren Eigenkapitals und des frei verfügbaren Eigenkapitals ausschliesslich um finanzpolitische Kennzahlen handelt, die nicht Bestandteil der zu genehmigenden Jahresrechnung sind. Mit deren Herleitung möchte die Regierung aufzeigen, über welchen finanzpolitischen Handlungsspielraum der Kanton verfügt.

Auch für das Jahr 2019 zeichnet sich gemäss Einschätzung der Regierung ein positives operatives Ergebnis ab. Auf Basis der letzten Jahre sollten die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates auch mit dem Budget 2020 eingehalten werden können. Danach zeichnet sich ein enger werdender Finanzrahmen ab. Wie die Regierung kürzlich mitgeteilt hat, wird sie aufgrund der Vernehmlassung zur GR Flex-Vorlage entgegen der früheren Absicht auf ein Mantelgesetz mit Gesetzesrevisionen zur Erhöhung der finanzpolitischen Handlungsspielräume im Budget und auf ein Vorgehenskonzept für ein Entlastungspaket verzichten. Stattdessen wird die Regierung vorschlagen, das Ziel von ausreichenden Handlungsspielräumen des Grossen Rates zur Steuerung der Ausgaben zum Grundsatz zu erklären und in den finanzpolitischen Richtwerten für die Jahre 2021 bis 2024 aufzunehmen. Zudem sieht die Regierung vor, möglichst zeitnah eine nächste umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung gemäss Artikel 78 der Kantonsverfassung durchzuführen.

Die GPK ist für Eintreten auf die Botschaft zur Jahresrechnung 2018 und unterstützt die Anträge der Regierung und der Gerichte.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

Zanetti (Landquart): Sehr erfreut nehme ich das hervorragende Ergebnis im Jahre 2018 des Kantons Graubünden zur Kenntnis. Ich danke der Regierung, der Verwaltung und auch Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren Grossräte.

Mit der grossmehrheitlichen Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte ist es uns gelungen, diese sehr guten Ergebnisse der vergangenen Jahre zu erzielen. Im kommenden Jahr stehen die finanzpolitischen Richtwerte wieder zur Debatte. Halten wir auch künftig an diesen Richtwerten fest und schaffen Grundlagen, um die Kantonsrechnungen ausgeglichen zu gestalten, damit die künftigen Generationen den Kanton auch weiter entwickeln können.

Zu einem weiteren Aspekt: Die Thematik bezüglich der Repower-Beteiligung hat in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Übernahme des Alpiq-Pakets Anfangs 2013 dem Strompreisverfall und dem späteren Verkauf eines Teiles der Beteiligung zu grossen Diskussionen geführt. In den HRM2-Jahresrechnungen ab 2012 war nach der erstmaligen Aufwertung von rund 193 Millionen Franken bis 2016 stets Buchverluste der Repower-Beteiligung zu verzeichnen. Im 2017 kam es zu einer Aufwertung von 16,5 Millionen Franken und im 2018, im Gegensatz zu den zwei weiteren grossen Betei-

ligungen der Graubündner Kantonalbank und der EMS Chemie Holding AG, zu einer von 22,3 Millionen Franken. Es ist der Repower gelungen, in dieser schwierigen Zeit und Situation, neues Kapital zu beschaffen und sich den herausfordernden Marktveränderungen zu stellen und sich neu auszurichten. Die Tatsache, dass in der letzten Generalversammlung der Repower AG schliesslich wiederum eine Dividende beschlossen wurde, ist nach all diesen schwierigen Jahren sowohl für die Repower selbst, deren Kunden und dem Kanton sehr erfreulich.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen kantonalen Angestellten für ihren Einsatz und Engagement im letzten Jahr. Wir nehmen das sehr positive Rechnungsergebnis mit Freude zur Kenntnis.

Sie werden vermutlich nicht überrascht sein, dass wir nicht überrascht sind über das Plus, obschon ja wieder ein Defizit budgetiert wurde. Sie kennen alle den Film: Und täglich grüsst das Murmeltier, bei uns in Graubünden heisst der Film: Alle Jahre wieder, rot budgetieren, schwarz schreiben. Deshalb ist es meiner Meinung nach besonders wichtig, einen Blick hinter die Schlagzeilen zu werfen und zwei zentrale Punkte festzuhalten. Einerseits, und das hat Kollege Pfäffli schon sehr gut dargelegt, sind die Steuern der natürlichen Personen einmal mehr gestiegen und diese sind ganz zentral für unseren Kanton und wichtig, dass wir die in Zukunft auch haben. Auf der anderen Seite, und das ist besorgniserregend, sind die Einnahmen der Gewinnsteuern von juristischen Personen im freien Fall. Sie finden sie auf Seite 52 der Botschaft. Es waren bescheidene 61 Millionen Franken budgetiert. Eingegangen sind aber nur 54 Millionen Franken. Wir haben Hochkonjunktur, tiefe Arbeitslosigkeit und unterschliessen den budgetierten Wert um mehr als 10 Prozent. Der Anteil der juristischen Steuern am Gesamtsteuerertrag ist auf 10,2 Prozent abgesackt. Der tiefste Wert seit über einem Jahrzehnt. Und daher meine Frage an den Finanzminister Regierungsrat Rathgeb: Was ist der Grund, dass der Budgetposten bei diesem zentralen Wert, Gewinnsteuern von juristischen Personen, derart massiv unter Budget liegt? Die zweite Erkenntnis, der GPK-Präsident hat das schon etwas angesprochen, ist, dass wir das verfügbare Eigenkapital im letzten Jahr nochmals deutlich steigern konnten. Dies ist erfreulich. Der Kanton Graubünden steht finanziell sehr gut da.

Und ich glaube, dass muss man bei aller Pontresina-Harmonie hier nun auch deutlich sagen, spätestens heute haben wohl fast alle, nicht ganz alle, gemerkt, wie fehlgeleitet die FDP Chur mit ihrem jahrelangen Sparalarmismus ist. Sie erinnern sich, was 2015 Kollege Kunz in einem Auftrag gefordert hat: Spar- und Strukturvorschläge für nachhaltige Minderausgaben von jährlich mindestens 50 Millionen Schweizer Franken. Begründung damals, Originalzitat: «Die wiederum schlechtere Finanzlage». Seit über einem Jahrzehnt, seit etwa 15 Jahren, schreiben wir nur positive Abschlüsse und haben keinen einzigen Franken Schulden. Aber es wurde 2015 von wiederum schlechter Finanzlage gesprochen.

Einige besinnen sich vielleicht auch noch an die damalige Budgetdebatte: Die komplette FDP Chur hatte damals dem 2015er-Budget zusammen, mit ein paar weiteren Verweigenen, nicht zugestimmt. Und was war? Das Resultat dieser jahrelangen fehlgeleiteten Sparpanik, die Vorlage GrFlex. In hunderten Stunden Arbeit hat die Verwaltung aufgezeigt, was eine Sanierung via reiner Aufgabenreduktion wirklich bedeuten würde: Sparen bei Musikschulen, beim öffentlichen Verkehr, bei den Prämienvergünstigungen, bei Ergänzungsleistungen, beim Strassenbau, in der Landwirtschaft oder bei Suchtmittelabhängigen.

Wenn GrFlex etwas deutlich gemacht hat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann ist es, dass Sparen in erster Linie die Landregionen und die einfachen Leute betrifft. Und damit ist immerhin meine Hoffnung verbunden, dass sich die FDP-Mitglieder, welche nicht aus strukturstarken Regionen kommen, sich die Frage stellen: Vertritt hier das Churer Establishment die Interessen meiner Leute im Tal oder Dorf? Sparen bei Einkommensschwachen und Randregionen? Ich bezweifle, dass dies die primären Präferenzen Ihrer Wählerinnen und Wähler sind. Nun hat letzten Donnerstag die Regierung die Kurve gekriegt und versenkte GrFlex zu grossen Teilen. Es brauchte den Druck der Zivilgesellschaft, der SP und der Gemeinden, die dutzende ablehnende Vernehmlassungen eingereicht hatten. Und hier gilt es noch folgendes zu konstatieren: Es war auch der deutlichen Haltung der CVP zu verdanken, welche von Anfang bis Ende eine ablehnende Haltung zu dieser Sparhysterie, wie es die CVP bezeichnete, einnahm. Es mag sein, dass auf nationaler Ebene der CVP eine Wischiwaschi-Politik vorgeworfen wird. Für Graubünden kann man aber nur sagen: Ihre Finanzpolitik ist und war vorausschauend sowie stringent.

Ganz vom Tisch ist das Thema noch nicht. Die Regierung plant weiterhin eine Leistungs- und Aufgabenüberprüfung und die FDP hat sie heute, einmal mehr, dringlich gefordert. Zudem sollen die Ergänzungsleistungen sowie die Prämienverbilligungen gekürzt werden. Gegen ersteres, eine Leistungs- und Aufgabenüberprüfung, hat die SP im Grundsatz nichts. Es macht für jede Organisationsperiode Sinn, zu überprüfen, ob der Leistungs- und Aufgabenkatalog noch stimmig oder ob es Anpassungen braucht. Verschiebungen und Optimierungen sind über die Zeit immer möglich, doch wer aber das Gefühl hat, dass er dabei auf die Schnelle die geforderten 50 Millionen Franken findet, der irrt. Dieser Betrag wäre alleine in der Verwaltung etwa das Äquivalent von 400 Vollzeitstellen. Die SP-Fraktion wird jedoch potentielle Senkungen der Prämienverbilligung oder Kürzungen bei weniger gut betuchten Rentnern, die Ergänzungsleistungen beziehen, mit allem bekämpfen, was wir haben.

Haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen die letzten Wahlumfragen angeschaut? Es gibt kein Thema, dass die Bevölkerung mehr beschäftigt als die steigenden Gesundheitskosten. Hier unser, seit Jahren erfolgreiches und pionierhaftes Prämienverbilligungssystem, das seinerzeit FDP-Regierungsrat Peter Aliesch eingeführt hatte, zu schwächen, kommt nicht in Frage. Denn damit ist kein einziger Franken gespart. Er muss einfach dann vom unteren Mittelstand ausgegeben werden. Geschätzte

Kolleginnen und Kollegen, nutzen wir die gute Finanzlage und investieren wir in die Zukunft, es stehen grosse Herausforderungen an, z.B. die Digitalisierungen oder der Klimawandel. Geben wir acht auf die Einnahmen der juristischen Personen und tun wir alles im August, dass diese nicht noch weiter wegbrechen. Nun sind bei Steuersenkungen mal die einfachen Leute und der Mittelstand dran und nicht immer nur die allergrössten Konzerne. Die SP-Fraktion ist natürlich für Eintreten, verdankt die Jahresrechnung und ist für deren Genehmigung.

Bettinaglio: Wie bereits mehrfach erwähnt, blicken wir heute auf ein erfreuliches 2018 zurück. Sämtliche finanzpolitischen Richtwerte sind eingehalten. Aus betrieblicher Tätigkeit zeigt sich ein ausgeglichenes Ergebnis. Stufe eins der Erfolgsrechnung ist insbesondere durch Aktienverkäufe positiv beeinflusst. Das ausserordentliche Ergebnis ist beeinflusst durch den Aufwand aufgrund der Bildung einer Vorfinanzierung für das geplante Hochschulzentrum für die HTW Chur. Die BDP-Fraktion möchte der Ende 2018 ausgeschiedenen Regierungsrätin Barbara Janom Steiner nochmals danken, dass sie den Staatshaushalt in derart guter Verfassung übergeben hat.

Weiter möchte ich, wie Kollege Caviezel auch, auf den Punkt hinweisen, welcher bei der Jahresrechnung 2018 augenscheinlich wird. Auf Stufe eins der Erfolgsrechnung wurde ein Defizit von 33,4 Millionen Franken budgetiert. Resultiert hat im 2018 ein Überschuss von 106,2 Millionen Franken. Dies ist ja grundsätzlich erfreulich. Es zeigt sich aber, dass es eine sehr hohe Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung bestehen kann. Zudem ist auch klar, dass bei dieser Finanzsituation des Kantons das Thema Steuersenkungen noch aktueller wird. Dieses Thema ist sicher genügend von anderen Parteien in diesem Rat wieder aktiv bewirtschaftet worden. Dieser Thematik dürfen wir uns nicht verschliessen. Es ist aus Sicht der BDP ganz klar, dass die Steuervorlage 17 auf Kantonsebene ausgewogen sein muss. Reine Steuersenkung für juristische Personen führen da sicher nicht zum Ziel. Die BDP setzt sich für eine ausgewogene, mehrheitsfähige Vorlage ein. Die BDP ist für Eintreten.

Cavegn: Schon im März 2019 haben wir zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubünden einen überraschend hohen operativen Ertragsüberschuss von 105 Millionen Franken ausweist. Dies ist erfreulich, auch wenn die Abweichung zum Budget um über 138 Millionen Franken etwas gar hoch ausgefallen ist. Trotz aller Zuversicht dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass der Kanton Graubünden aber, wie Sie der Jahresrechnung entnehmen können, sehr stark von Transferzahlungen des Bundes abhängig ist. Und damit sind wir in unserer eigenen Handlungsfähigkeit eingeschränkt, weil wir eben abhängig sind von dem, was anderswo andere Gremien, andere Behörden, entscheiden. Und von da her müssen wir schon aufpassen, dass wir nicht zu schnell übermütig werden, wenn dann gleichzeitig die interkantonale Optik angesehen

wird. Dann haben auch wir es hier mit einem sehr grossen Anteil an Transferleistungen des Kantons an Gemeinden und andere Dritte, vor allem auch andere Dritte, zu tun. Aber trotzdem darf man sagen, der Kanton hat, zumindest heute seinen Haushalt im Griff, und es ist ja auch für das Jahr 2019 ein positives operatives Ergebnis zu erwarten, und angesichts dessen sei an dieser Stelle gesagt, dass die CVP-Fraktion froh ist, dass die Regierung vom Projekt GrFlex letzte Woche Abstand genommen hat und eingesehen hat, dass eine bloss Lastenverschiebung auf Gemeinden und Dritte sehr fragwürdig gewesen wäre.

Wenn die Regierung verlauten lässt, dass eine notwendige Aufgaben- und Leistungsprüfung weiterhin stattfinden wird, so ist das durchaus zu begrüßen und eigentlich nichts anderes als ein laufender Prozess, in den nicht speziell noch eingegriffen werden müsste. Wie schon in der Budgetdebatte im Dezember 2018 ausgeführt ist, für die CVP-Fraktion aber klar, dass letztlich die Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte auch zukünftig ein Schlüssel für einen ausgeglichenen Staatshaushalt sein wird. Das System der finanzpolitischen Richtwerte, die wir uns ja selber vorgegeben haben, enthält nämlich genügend Hebel für einen ausgeglichenen Haushalt. Es setzt Leitplanken, die, wenn wir sie auch tatsächlich einhalten, dazu führen, dass wir in der Jahresrechnung plus minus einen ausgeglichenen Haushalt erhalten. Der derzeit geltende finanzpolitische Richtwert 1, welcher die Regierung dazu zwingt, ein budgetiertes Defizit von höchstens 50 Millionen Franken einzuhalten, führte ja letztlich dazu, dass wir eine positive Jahresrechnung erhalten werden, und wenn die Ausgaben tatsächlich mehr ansteigen als die Erträge, so ist die Regierung schon aufgrund der existierenden Richtwerte laufend gezwungen, entsprechendes Sparpotential auszuschöpfen. Mit anderen Worten: Mit einer strengen Ausgaben- disziplin und einer laufenden Einhaltung der finanzpolitischen Richtwerte haben wir heute bereits ein System, das uns einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt sichert, wenn sich die Regierung und der Grosse Rat denn auch daran halten. Nun, wir werden in den nächsten Monaten in diesem Rat über weitere Steuersenkungen reden und auch über die Umsetzung der STAF diskutieren. Für die CVP ist das klar, dass angesichts der soliden Finanzlage und nach diversen Steuersenkungen für juristische Personen, auch die natürlichen Personen steuerlich zu entlasten sind, die ja 2018 nicht weniger als 16,2 Millionen Franken höhere Steuererträge gebracht haben und namentlich ist auch der Mittelstand zu entlasten. Der Mittelstand, welcher namentlich unter den ständig steigenden Prämien für die Krankenkassen leidet, die für viele leider kaum mehr zu finanzieren und unerträgliche Ausmasse annehmen. Die CVP-Fraktion wird daher in dieser Landsession einen Fraktionsauftrag zur steuerlichen Entlastung für natürliche Personen durch höhere Abzüge bei Versicherungsprämien, nicht zuletzt auch für minderjährige Kinder und Kinder in Ausbildung, einreichen. Wir fordern aber die Regierung generell auf, im Rahmen der anstehenden Diskussionen der Umsetzung des STAF, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht zu vergessen. Wir sind für Eintreten und für die Genehmigung der Jahresrechnung.

Kunz (Chur): Herr Caviezel wird nicht überrascht sein, dass ich mich nach seinem Votum nun doch auch noch äussere und seine wiederkehrenden Geschichten, und ich nenne es faktenfreie Geschichten eigentlich, ein bisschen korrigieren. Wir werden es dann sehen, wenn Sie auch die Botschaft bekommen, einfach einmal zur Steuergeschichte und zur steuerrechtlichen Entwicklung oder Steuereinnahmen innerhalb des Kantons. Und da war immer unser Ziel, und da spreche ich jetzt nur für die FDP Graubünden, als Wohn- und Arbeitsort, stärken. Wir haben ja alle das gleiche Interesse: Steuersubstrat im Kanton zu erhalten. Auch wir sind nicht der Meinung, dass wir einfach auf Steuereinnahmen verzichten sollten. Aber wir glauben fest daran, dass sinkende Steuersätze oder Steuerrevisionen zugunsten der Steuerzahler am Schluss zu mehr Steuersubstrat führen. Das ist dann das, was wir fest glauben. Sie können das als Mantra bezeichnen: Die Statistik gibt uns, meine ich, Recht. Die Einnahmen der natürlichen Personen sind bis heute nach grosszügigen Entlastungen der natürlichen Personen, denen wir ja gegen den Willen Ihrer Fraktionen durchgebracht haben. Auch zur Entlastung der Familien hat sich Ihre Fraktion komplett dagegen ausgesprochen. Darum freut mich es, dass Sie jetzt etwas über Familien oder die natürlichen Personen tun wollen, massiv gestiegen. Wenn wir das Jahr 2006 anschauen, dann waren dort die Steuereinnahmen bei natürlichen Personen 430 Millionen Franken. Jetzt knacken wir dann die 500-Millionen-Franken-Grenze. Schauen Sie, das ist doch genau das Ziel. Wir wollen Steuersubstrat im Kanton erhalten. Der Kanton soll als Wohnort und als Arbeitsort attraktiv sein. Das ist uns gelungen, gegen Ihren Widerstand gelungen. Wir konnten die Steuereinnahmen massiv erhöhen.

Und jetzt kommen wir zu den juristischen Personen. Wenn Sie das langjährige Mittel anschauen seit dem Jahre 1960. Dort waren etwa die Steuereinnahmen bei juristischen Personen zwischen 70, 80 und 90 Millionen Franken. Sie haben einen Ausreisser von zwei, drei Jahren, wo die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen auf 120, 136 Millionen Franken gestiegen sind. Warum? Das war ein Sonderfaktor, der nachträglich besteuerten Kraftwerkgesellschaften, die man alle in diese Jahre eingepfercht hat, was zu massiv höheren Steuern geführt hat. Aber wenn Sie das Mittel anschauen, waren die Steuereinnahmen konstant zwischen 70, 80 und 90 Millionen Franken. Und das bei 30 Prozent Steuersatz. Zwei mal 15 Prozent. Wir haben, noch einmal, gegen Ihren Widerstand, da waren Sie noch nicht im Grossen Rat, gegen Ihren Widerstand die Steuersätze halbiert. Dafür war Frau Widmer-Schlumpf als federführende Regierungsrätin verantwortlich. Wir haben das halbiert. Und es ist trotz Halbierung des Steuersatzes gelungen, das gleiche Steuersubstrat zu generieren. Das zeigt, dass diese Gewinne hier erzielt werden, dass die hier abgeschöpft werden, dass der Investitions- und Arbeitsort Graubünden profitiert hat. Die Steuerstrategie, die dieser, die bürgerliche Mehrheit dieses Rates durchgesetzt, zugestimmt hat, hat sich voll und ganz bewährt und wir sollten diesen Pfad nicht verlassen. Das hat sich absolut bewährt und ich meine wir werden gut daran tun, wenn wir dann die STAF beraten, das auch genauer

anzuschauen, Grossratskollege Cavegn hat völlig recht, dass er die politischen Richtwerte thematisiert. Ich meine, auch die sind völlig richtig und diese sollten wir keinesfalls rütteln. Sie haben zu einer Stabilisierung des Kantons geführt. Der Kanton darf in den Ausgaben nicht stärker wachsen als seine Einnahmen zunehmen. Das hat den Kanton, dem Kanton Graubünden, gutgetan. Und deshalb Kompliment hier auch an die Regierung, dass sie diesen Weg fortschreitet, weitergeht. Wir sind auf dem richtigen Pfad, die Steuereinnahmen belegen es, zeigen es. Kanton Graubünden hat in der als Wohn- und Arbeitsort bis jetzt nur profitiert. Und in diesem Sinne meine ich, gilt es, fortzufahren. Und da können Sie noch lange andere Daten zitieren, Sie werden die dann sehen auf der Botschaft, die Sie bekommen, Seite 111. Schauen Sie dann die genau an, dort steht es schwarz auf weiss drin.

Marti: Auch ich möchte mich, Ratskollege Caviezel, zu Ihnen äussern. Und wir teilen gemeinsam die Auffassung, dass GrFlex richtigerweise beerdigt worden ist. Es ist aber weniger jetzt diese Leistung, die Sie herausgestrichen haben, dass Sie sich da auf die Schultern geklopft haben und auch der CVP. GrFlex war eine Fehlkonstruktion und auch von unserer Seite her falsch aufgebaut. Und ich sage Ihnen auch, weshalb.

Zunächst ist es falsch, wenn eine Regierung bei den Dritten zu sparen beginnt, bevor sie sich selber nicht hinterfragt hat. Also jedes Sparprogramm und jede Aktivität beginnt einmal damit, dass man überprüft, ob die Ausgaben schneller steigen als die Einnahmen. Hier hat Ratskollege Cavegn darauf hingewiesen, dass der politische Richtwert dafür besteht und ausreichen würde zu überprüfen, ob die Ausgaben schneller steigen als die Einnahmen. Ich muss Ihnen aber hierzu entgegnen, dass es eben nicht genügt, weil über die Jahre hinweg gesehen gibt man auch Geld aus für Sachen, die sich überholt haben, die unnötig geworden sind und die man besser ersetzt durch andere Dinge, die wertschöpfender sind oder vielleicht auch mehr die Bedürfnisse der Bevölkerung abholen. Es genügt also nicht, wenn Sie nur den Richtwert überprüfen. Sie müssen von Zeit zu Zeit eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchführen, damit Sie vielleicht den gleichen Franken nicht mehr so wie in der Vergangenheit ausgeben, sondern in Zukunft eben anders. Das alleine erreichen Sie mit dem Richtwert nicht, sondern Sie müssen auch die Aufgaben übernehmen, eben zu prüfen, was gibt man noch aus und weshalb und warum? Und dann braucht es entsprechende Anpassungen. Also wenn man Akzente setzen möchte, kann man auch Mal den gleichen Franken anders ausgeben. Macht man aber nicht automatisch, weil die Gesetze ja bestehen, dann braucht es entsprechend eine Überprüfung. Und deshalb will die FDP diese Überprüfung ganz grundsätzlich eben bekommen.

Zweitens hat GrFlex den Nachteil oder den Fehler gehabt, dass man nicht bei sich selbst dann zuerst anfängt, wenn man sparen muss. Dieser Schritt wurde ausgelassen und wir sind uns einig, all jene hier, die auch entsprechend gewisse Gruppierungen vertreten, die wehren sich zurecht, bevor wir nicht die Hausaufgaben selber angepackt haben. Ich möchte also die Regierung dann eben auch einladen, dass Sie diese nun beginnende Ar-

beit auch so annimmt, dass sie, bevor sie Lastenverschiebungen vornehmen, überprüft, ob sie die Arbeiten selbst effizienter und kostengünstiger erledigen kann. Ob das möglich ist. Das wäre eben die zweite Stufe. Und erst die dritte, und jene die im Jahre 2003 schon im Rate waren, die haben das so miterlebt. Es ist möglich, man hat dann auch entsprechend eine Botschaft erarbeitet, wo man dann auf gewisse Dinge verzichtet hat. Ob das soweit kommen muss, lässt die FDP vorläufig völlig offen. Die FDP sagt, und da bitte ich doch auch die Verantwortung Ihrerseits wahrzunehmen. Wir möchten das einfach stetig überprüfen. Und es gehört zu einer Standardaufgabe, die Aufgaben und die Leistungen ständig zu überprüfen. Und je nachdem, wenn dann die aufgezeichneten Finanzergebnisse wirklich eintreffen, dann braucht es auch Handlungen. Dann haben Sie verschiedene Vorschläge gemacht, wo dann entsprechend der Mittelstand entlastet werden könnte und wie vielleicht statt nur bei den Unternehmungen, aber die Unternehmungen zählen ja auch dazu, aber nicht nur dort etwas steuerlich gemacht werden kann. Die FDP hat hier auch einen Fokus. Die FDP hat hier den Fokus der Zweitverdiener. Wir sind der Auffassung, dass es enorm wichtig ist, dass Zweitverdiener, sei es aus wirtschaftlichen Überlegungen, weil sie zu zweit arbeiten müssen, sei es aus vielleicht Überlegungen, dass gut gebildete Frauen und Männer im Berufe bleiben wollen, und dass die Unternehmungen auch hier in Graubünden auf gute Arbeitskräfte angewiesen sind, dass wir dies fördern, dass wenn jemand im Berufsleben bleibt auf die guten Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung beispielsweise Bezug nimmt und dies auch nutzt. Dass dann entsprechend die Kumulation der beiden Löhne eigentlich zu einem negativen Effekt führt, indem man eine Doppelbesteuerung dann eben eintritt. Und das wäre relativ einfach, mit der Reduktion in Bezug auf den Zweitgliederabzug hier auch einzugreifen und ein Signal zu setzen, dass dann eben der Wirtschaft dient, dass den einzelnen Familien dient, und auch spezifisch darauf abzielt, dass sich Arbeit eben lohnen muss. Arbeit sollte sich lohnen und hier setzt auch die FDP entsprechend an und wenn in diese Richtung allenfalls dann Ihre Überlegungen weiter einbringen, wenn es darum geht dann, ob und wie entsprechende Steuerbegünstigungen in der Steuererklärung machbar sein sollten. Wir sind nicht primär der Auffassung, dass die Sozialaufgaben und die Pauschalabzüge einfach erhöht werden sollten, weil diese unter Umständen schon heute ausreichen, um die Kosten zu decken. Oder andersrum gesagt: Wenn Sie mehr Ausgaben haben als die Pauschale, dann können Sie diese ja schon heute geltend machen, beispielsweise über den Nachweis der Belege. Also hier vielleicht ein Hinweis auch in diese Richtung, wo man ansetzen könnte, und ich glaube Ratskollege Caviezel, es ist wichtig, dass GR Flex beerdigt wurde aber es war eine Fehlkonstruktion. Es ist mir wichtig, das zu sagen, wir haben die Aufgaben noch nicht gelöst mit der Beerdigung dieser Vorlage, die Arbeit beginnt jetzt und hierzu sind wir wirklich alle miteinander gefordert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da ich noch weitere Wortmeldungen notiert habe, schalte ich nun eine

Pause ein bis 16.30 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Dürler: Auch von unserer Seite besten Dank vor allem dem Finanzdepartement für den aussagekräftigen Bericht zur Jahresrechnung 2018 und die grosse Arbeit. Unsere Fraktion nimmt mit Befriedigung das gute operative Ergebnis zur Kenntnis aber auch jede noch so schöne Medaille hat eine Rück- respektive Schattenseite. Ich möchte daher drei Punkte von dieser Rückseite näher beleuchten.

Erstens, die Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit ist mehr als besorgniserregend. Gemäss der erhaltenden Entwicklung und Lage der Volkswirtschaft Graubünden, das haben, glaube ich, alle Grossrätinnen und Grossräte erhalten vom Wirtschaftsforum Graubünden, dass ist im Mai 2019 eingetroffen, betrug diese Kostenentwicklung in den Jahren 2007 bis 2017 bei der Gesundheit 65 Prozent und bei der sozialen Sicherheit 50 Prozent. Das Schlimme ist ja, dass diese hohen Kosten nicht nur beim Kanton anfallen, sondern diese Entwicklung sieht bei allen Gemeinden gleich schlecht aus. Die SVP-Fraktion wird daher zu diesem Thema in dieser Session eine Anfrage einreichen. Ebenfalls zur Schattenseite der Medaille zählt die Entwicklung der Arbeitsplätze im Kanton, verglichen im Schweizer Durchschnitt. Kollege Caviezel hat die Übersicht auf Seite 52 der Jahresrechnung angesprochen, Sie finden dort eine Übersicht der Steuereinnahmen. Die Gewinnsteuer von juristischen Personen ist, wie er erwähnt hat, im vergangene Jahr lediglich 54 Millionen Franken gewesen. Vom Totalfiskalertrag sind das gerade noch 6,7 Prozent. Bei der Analyse und den möglichen Massnahmen bin ich dann jedoch viel näher bei Kollege Kunz. Sorry, Kollege Caviezel. Für uns ist es also mehr als an der Zeit, dass wir mit attraktiven Steuersätzen Firmen nach Graubünden anziehen und dafür sorgen, dass sie nicht weggehen. Die nächste Gelegenheit bietet sich uns, dem Grossen Rat, bei der SV17-Vorlage.

Das dritte Thema der Schattenseite ist auf Seite 39 der Jahresrechnung 2018 aufgeführt. Die Steigerung des Personalaufwandes von 17,2 Prozent in den letzten zehn Jahren um 56 Millionen Franken ist, auch wenn man den finanzpolitischen Richtwert eingehalten hat, das hat Kollege Marti erklärt, sehr hoch. Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Caviezel (Chur): Frau Standespräsidentin, da mein Votum einen gewissen pädagogischen Effekt haben sollte, möchte ich es gerne verschieben, da Kollege Marti nicht im Saal ist. Ich würde dann danach kurz sprechen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dem ist nicht so. Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich danke Ihnen für Ihre positiven Voten zur Botschaft, aber auch zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Haushaltflexibilisierung.

Nun, die Jahresrechnung 2018 schliesst sehr gut ab. Im 2018 werden alle acht finanzpolitischen Richtwerte eingehalten. Diese Richtwerte geben Sie als Grosser Rat

der Regierung als klare Maximalvorgaben in Hinblick auf die jeweilige Budgetierung vor. Den Dank und die Lorbeeren für das erfreuliche Ergebnis möchte ich meiner Vorgängerin im Finanzdepartement, Alt-Regierungsrätin Barbara Janom Steiner sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, weiterreichen.

Im Gesamtergebnis beträgt der Ertragsüberschuss drei Millionen Franken, also eine schwarze Null. Die Rechnung ist damit vollständig ausgeglichen. Und das für die Beurteilung der Finanzlage relevante operative Ergebnis zeigt sogar ein eindruckliches Plus von 105 Millionen Franken. Die Verbesserungen gegenüber dem Budget sind hoch. Auf operativer Stufe liegen die Verbesserungen bei rund 139 Millionen Franken. Bei Aufwendungen und Erträgen von je 2,4 Milliarden Franken beträgt die Abweichung jedoch, und das zur Kritik, die insbesondere auch Grossrat Caviezel geäussert hat, nur einmal rund drei Prozent. Um sich sowohl auf der Einnahmen- wie auch der Ausgabenseite auf der eher sicheren Seite zu bewegen, werden die Einnahmen jeweils eher vorsichtig geschätzt. Die Ausgaben hingegen werden so budgetiert, dass die verfügbaren Kredite möglichst ausreichen. Die Abweichungen zielen daher jeweils in Richtung Verbesserung, sprich: Die Abweichungen führen zur Verbesserung gegenüber dem Budget. Wir sind damit allerdings in guter Gesellschaft. Bund und viele Kantone kennen dieses regelmässige, und hoffen wir noch lange anhaltende Phänomen. Das sehr gute Ergebnis 2018 ist mitunter die Folge hoher Ausgabendisziplin. Es ist aber auch Folge von nicht beeinflussbaren Projektverschiebungen und Projektverzögerungen, und nicht zuletzt sind im 2018 in wesentlichem Umfang nicht vorhersehbare Einnahmen angefallen. Einnahmen, mit welchen nicht oder zumindest nicht immer gerechnet werden kann, sei es die Rückerstattung der Postauto AG oder die doppelte Gewinnausschüttung der SNB. Überdurchschnittlich hoch fielen zudem die Erträge bei der Grundstückgewinnsteuer sowie der Nachlass- und Schenkungssteuer aus. Wie gesagt, mit diesen Zusatzerträgen ist auf Dauer nicht zu rechnen. Im wahrsten Sinne ausserordentlich ausgefallen ist das ausserordentliche Ergebnis. Die Vorfinanzierung des geplanten Hochschulzentrums der HTW Chur belastet das Gesamtergebnis mit 90 Millionen Franken. Mit dieser in der Oktobersession 2018 beschlossenen Reserveeinlage unterstrich der Grosse Rat die Bestrebungen für einen starken Fachhochschulstandort Graubünden. Zusammen mit diesem Entscheid genehmigten Sie den Alleingang der HTW. Die HTW wird im kommenden Jahr aus dem Verbund der Fachhochschule Ostschweiz ausscheiden und als eigenständige Hochschule auftreten. Dies wird zusätzliche Ressourcen binden. Das durchgezogene Börsenjahr 2018 hat sich auch auf unsere Finanzanlagen wie GKB-PS, Repower- und Ems-Chemie-Aktien ausgewirkt. Unter dem Strich steht netto ein Buchverlust von 22,3 Millionen Franken. Diese Wertberichtigungen sind im ausserordentlichen Ergebnis, um das für die finanzielle Steuerung zentrale operative Ergebnis nicht zu verfälschen. Im 2018 hat der Kanton weiter an Substanz gewonnen. So liegen auch die Nettoinvestitionen mit 240 Millionen Franken auf Rekordhöhe und der Selbstfinanzierungsgrad von 119 Prozent zeigt, dass wir

diese Investitionen aus eigener Kraft finanzieren konnten. Dank der tiefen Verschuldung und des hohen Finanzvermögens weisen wir ein Nettovermögen pro Kopf von gut 6900 Franken aus.

Kurzum: Unsere Vermögens- und Finanzlage ist gesund. Diese solide Ausgangslage soll jedoch nicht heissen, dass wir uns zurücklehnen und einfach von dieser Substanz, diesen Reserven, leben können. Aktive Finanzpolitik heisst vorausschauen. Eine verlässliche und stetige Finanzpolitik bedeutet, rechtzeitig Wege zu finden, um den Haushalt langfristig gesund zu halten. Einen Weg dazu haben wir im ersten Quartal dieses Jahres mit der Vernehmlassung zur GrFlex-Vorlage aufgezeigt. Das Interesse und die Rückmeldungen waren gross respektive zahlreich und, wie wir schon gehört haben, auch sehr unterschiedlich. In Reaktion darauf hat die Regierung das Vorgehen zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts festgelegt. Die Rückmeldungen im Rahmen der GrFlex-Vernehmlassung wie auch vertiefte interne Abklärungen haben die Regierung dazu bewogen, zur besseren Zielerreichung gezielte Anpassungen an einzelnen Elementen und am Ablauf respektive am Vorgehen, vorzunehmen. Als erster Schritt soll, wie in der Vernehmlassung von verschiedensten Seiten gefordert, eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung an die Hand genommen werden. Der zeitliche Ablauf und die Grobkonzeption für diese Prüfung werden, wie ich bereits ausgeführt habe, auf die Frage Stiffler, noch im laufenden Jahr 2019 festgelegt. Auf eine GrFlex-Botschaft mit einem GrFlex-Mantelgesetz, wie vorgesehen, wird verzichtet. Das Ziel einer Gesetzesflexibilisierung bleibt dasselbe und hat auch in der Vernehmlassung breite Unterstützung erhalten. Der Grosse Rat soll in möglichst allen Aufgabenbereichen des Kantons über ausreichend Handlungsspielraum zur Steuerung der Ausgaben verfügen. Das Flexibilisierungsziel kann und soll jedoch etappiert erreicht werden. Die finanzpolitischen Richtwerte habe ich eingangs bereits erwähnt. Die Steuerung der Kantonsfinanzen erfolgt über die durch Sie alle vier Jahre festzulegenden finanzpolitischen Richtwerte. Diese Richtwerte besitzen hohe Akzeptanz und sichern in bestehender Ausgestaltung einen gesunden Kantonshaushalt, Richtwerte, welche in ihrem Zusammenspiel einer Bündner Ausgaben-, Defizit- und Schuldenbremse gleichkommen. Im kommenden Februar legen Sie mit der Botschaft zum Regierungsprogramm und zum Finanzplan 2021 bis 2024 die neuen Richtwerte fest. Die Richtwerte sollen dabei weiter gefestigt werden. Damit zurück zum Ergebnis 2018. Ich verzichte darauf, über die einzelnen Komponenten der Rechnung vertieft Ausführungen zu machen. Die Rechnungsbotschaft berichtet ausführlich über die Haushaltsentwicklung. Einzelne Positionen der Erfolgsrechnung sind jedoch eine kurze Bemerkung wert.

Die Unterschreitung des Budgets auf der Aufwandseite im operativen Aufwand ist mit 116 Millionen Franken effektiv sehr hoch. Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen stagniert und sogar leicht rückläufig. Diese Entwicklung betrifft praktisch alle Sachgruppen. Der Umgang mit den Mitteln erfolgt sparsam und sorgfältig. Die Dienststellen unterschritten ihre Globalbudgets um über 23 Millionen Franken, Globalbudgets, die insbe-

sondere Personal- und Sachmittel umfassen. Das sind Ausgaben, welche die Dienststellen steuern können. Das Kostenbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung ist hoch. Auch bei den Beiträgen an Dritte, in der Regel der grösste Kostentreiber der vergangenen Jahre, zeigt sich eine insgesamt stagnierende Entwicklung. Einzig die Beiträge an die individuellen Prämienverbilligungen zeigen einen weiteren sprunghaften Anstieg. Auffallend im 2018 sind die hohen Budgetunterschreitungen bei den Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen wie auch auf Investitionsbeiträgen. Verzögerungen, sei dies bei eigenen Projekten im Tiefbau, aber auch bei mit Beiträgen unterstützten Vorhaben, führen zu nicht ausgeschöpften Budgetkrediten in der Investitionsrechnung. Die unterdurchschnittlichen Ausgaben der Strassenrechnung bewirken eine tiefere Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln. Das Guthaben der Strassenrechnung liegt aber weiterhin beim Maximum von 100 Millionen Franken.

Positiv zeigt sich die Ertragsentwicklung. Diese positive Entwicklung ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen. Die Ertragsseite ist wiederum geprägt durch nicht planbare und einmalige Faktoren, ich habe es bereits erwähnt: doppelte Ausschüttung der SNB sowie auch die Rückerstattung der Postautomillionen. Auch bei den Steuererträgen erweist sich die Situation bei einem genaueren Blick als trügerisch. Mit einem Gesamtplus von 28 Millionen Franken liegen die Fiskalerträge 3,6 Prozent höher als im Vorjahr. Für den Anstieg verantwortlich sind die Steuern der natürlichen Personen, dann aber vor allem auch die Grundstückgewinnsteuern wie auch die Nachlass- und Schenkungssteuern. Bei den Einkommenssteuern ist das Wachstum mit 1,8 Prozent etwas moderater ausgefallen als angenommen. Markant hingegen zeigt sich der Anstieg der Vermögenssteuern mit einem Plus von acht Prozent beziehungsweise 7,2 Millionen Franken. Hier wirkt sich die erhebliche Steigerung des Wertschriften- und des Liegenschaftsvermögens der Vorjahre aus. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen liegen unter den Erwartungen. Die auf Budget 2017 beschlossene Steuerfusssenkung wirkte sich schneller aus als erwartet. Auf die weitere Entwicklung der Steuererträge wirken sich verschiedene bereits getroffene oder noch anstehende Entscheide Ihrerseits aus. Der Wechsel zur Erbanfallsteuer mit Steuerausfällen wurde in der Februarsession beschlossen. Die Umsetzung der STAF im Kanton ist aufgegleist. Die Behandlung im Grossen Rat erfolgt im August. Vorübergehend ist mit stagnierenden oder sogar rückläufigen Gesamtsteuererträgen zu rechnen. Zu dieser Thematik hat Grossrat Caviezel eine Frage gestellt. Ich habe versucht, das kurz zu erläutern. Es geht um die Mindererträge bei der Gewinnsteuer. Wir haben auch in der Botschaft, Seite 220 bei Ziffer 6, darauf hingewiesen, einerseits, wie gesagt, Mindereinnahmen aufgrund der Steuerfusssenkung, welche im Budget zu wenig berücksichtigt wurden, und auf der anderen Seite auch sind wir von besseren Wirtschaftsprognosen ausgegangen, Grossrat Caviezel, als was effektiv dann die wirtschaftliche Entwicklung eingetreten ist, und das dürften die zwei massgebenden Faktoren dort für diese Mindereinnahmen sein.

Im Einzelnen können wir das natürlich auch nicht nachprüfen wegen des Steuergeheimnisses.

Ein paar Worte zum Eigenkapitalausweis. Mit den HRM2-Aufwertungen, aber auch mit den positiven Jahresabschlüssen, hat das Interesse am Eigenkapital zugenommen. Das ausgewiesene Eigenkapital hat jedoch verschiedene Facetten. Im Bericht der Regierung weisen wir neben dem Gesamteigenkapital ein verfügbares sowie ein frei verfügbares Eigenkapital aus. Sie finden die Berechnung und Herleitung dieser finanzpolitischen Grössen, der Präsident der GPK hat auch bereits darauf hingewiesen, im Abschnitt «Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals». Mit diesem Ausweis schaffen wir für die Finanzpolitik Transparenz, Transparenz welche Anteile des Gesamteigenkapitals für was verfügbar sind. Verfügbar für die Umsetzung von Sonderprojekten, wie beispielsweise, eben, den HTW-Neubau oder den Digitalisierungsschub. Das frei verfügbare Eigenkapital ist zudem zur Deckung von allfälligen konjunkturbedingten Defiziten in der Erfolgsrechnung geeignet. Eine direkte Steuergrösse im Sinne der Richtwerte ist das Eigenkapital aber nicht. Wir behalten unseren Haushalt dann im Gleichgewicht, wenn wir die Ausgaben im Griff haben, das wurde heute verschiedentlich in der Eintretensdebatte erwähnt, wenn wir die Ausgaben im Einklang mit den Einnahmen halten und das Ausgabenwachstum langfristig das Wirtschaftswachstum nicht übersteigen. Das vorhandene Kapital, das vorhandene frei verfügbare Eigenkapital, soll gezielt für vorrangige Projekte eingesetzt werden. Es darf jedoch kein Grund für einen gelockerten Umgang mit den laufenden Ausgaben bilden.

So erfreulich die Ergebnisse 2018 sind, die Jahresrechnung ist Geschichtsschreibung. Wir aber müssen nach vorne schauen. Darum werfen wir kurz noch diesen Blick nach vorne. Die Zusatzausschüttung der Nationalbank und die moderate Entwicklung bei verschiedenen Aufwandpositionen lassen, wir haben es gehört in Voten, auch glaube ich von Grossrat Cavegn, ein positives operatives Ergebnis 2019 erwarten. Auch die wirtschaftliche Entwicklung stimmt uns noch zuversichtlich. Ein operatives Ergebnis in der Grössenordnung von 2018 ist allerdings nicht mehr zu erwarten. Für das Jahr 2020 sind wir ebenfalls vorsichtig optimistisch. Mit einer weiterhin hohen Ausgabendisziplin sollten die Richtwerte eingehalten werden können. Erste Auswirkungen des Ja des Schweizer Stimmvolkes zur STAF-Vorlage werden im Jahre 2020 spürbar. Der höhere Anteil an der direkten Bundessteuer kann budgetiert werden. Die Mindereinnahmen aus dem Ressourcenausgleich des Bundes treten mit Verzögerungen in den kommenden Jahren ein. Ab 2021 kommen dann die Folgen der STAF-Umsetzung dazu.

Es mangelt also nicht an Herausforderungen. Diese wenigen Beispiele zeigen, dass wir gut daran tun, auch weiterhin eine nachhaltige und vorausschauende Finanzpolitik zu verfolgen. Setzen wir unsere gute Finanzlage also nicht aufs Spiel.

Ich bitte Sie, geschätzte Frau Standespräsidentin, geschätzte Damen und Herren, auf die Rechnungsbotschaft 2018 einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da Grossrat Marti nun im Saal ist, erteile ich Grossrat Caviezel nochmals das Wort.

Caviezel (Chur): Besten Dank. Nur noch ganz kurz. Ich musste etwas schmunzeln bei den Voten von Kollege Kunz und Kollege Marti. Sie haben mit keinem einzigen Wort das Thema Sparen mehr angesprochen, obwohl Sie sonst jeweils mit rotem Kopf nach diesem Sparpaket, Sparprogramm, Aufgaben- und Leistungsüberprüfung geschrien haben. Und am meisten Verwirrung hat bei mir gestiftet die Aussage von Urs Marti, dass er eigentlich gegen GrFlex sei. Ich habe dann das nochmals nachgeschlagen, und ich lese Ihnen vor aus der Medienmitteilung. Die kann nicht falsch sein, weil sie ist unterzeichnet von Silvio Zuccolini. Da steht: «Die FDP Graubünden hat zur Gesetzesvorlage GrFlex in ihrer Vernehmlassung Stellung genommen. Sie anerkennt den Willen der Bündner Regierung, mit diesen Vorschlägen für ein konkretes Sparprogramm besser vorbereitet zu sein». Und jetzt der entscheidende Punkt: «Das zweistufige Vorgehen wird begrüsst», usw. Also ich gehe natürlich davon aus, Sie sind ja Mitglied der Geschäftsleitung der FDP Graubünden, dass Sie zeter mordio gegen dieses GrFlex gekämpft haben, aber einfach von Bruno Claus und Vera Stiffler überstimmt wurden, oder? *Heiterkeit.* Dann noch zu Kollege Kunz: Wir haben dann im August genug Zeit, um da Zahlen, Daten und Fakten auszutauschen. Sie haben von einem Mantra gesprochen. Ich glaube, das trifft es nicht schlecht. Ihr Mantra, ich habe die Zahlen extra nochmal nachgeprüft, wir hatten 1994 gleich viele Steuereinnahmen von juristischen Personen wie heute. Wir hatten in der Zwischenzeit einen massiven Wirtschaftsaufschwung. Damals, einfach so als Vergleichswert, war der SMI, um so ein bisschen ein Gefühl zu bekommen, wo wir wirtschaftlichen standen, bei 3000 Punkten. Heute ist er bei deutlich über 9000. Wir hatten eine Teuerung, wir hatten Wirtschaftswachstum. Wenn Sie diese Steuerpolitik als besonders erfolgreich bezeichnen, dann habe ich Rechenprobleme. Und der letzte Hinweis vielleicht noch: Die Bevölkerung hat auch gemerkt, dass Ihr Mantra aus den 80er-Jahren nicht mehr funktioniert. Schauen Sie mal die Abstimmungsergebnisse an bei USR III. Schauen Sie nach Bern, schauen Sie nach Solothurn. Es kam bis jetzt noch keine einzige Vorlage durch vor dem Volk, wo die SP nicht massgeblich mitgemacht hat. Bei den Abstimmungen, wo die SP im Boot war, z.B. Kanton Waadt und Kanton Basel, gab es Abstimmungsergebnisse von 80 plus. Im Kanton St. Gallen als Nachbarkanton, dort war es so, dass am Ende nicht mal ein Referendum ergriffen wurde. In diesem Sinne bin ich sehr zuversichtlich, dass wir hier eine Lösung finden und bin gespannt, wie die internen Geschäftsleitungssitzung der FDP offensichtlich abgelaufen sind.

Marti: Ich muss mich natürlich zunächst einmal bei Ihnen entschuldigen, dass ich nicht rechtzeitig wieder im Ratssaal war, aber wir haben in der Pause auch durchgearbeitet mit dem FDP-Ausschuss der GPK. Aber ich entschuldige mich. Aber vielleicht das nächste Mal, Sie können ruhig die Voten von Herrn Caviezel zulassen,

auch wenn ich nicht im Saale sein sollte. Es schadet nichts. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das war der Wunsch von Herrn Caviezel, abzuwarten.

Marti: Ratskollege Caviezel, Sie haben doch vorhin sich sehr darüber beklagt, dass die FDP der Stadt Chur hier so dominant sein soll und die anderen Mitglieder der FDP Graubünden hier sich nicht zu Wort melden, und Sie haben hier ein Beispiel. Es geht eben auch anders. Also wir haben hier wirkliche FDP-Mitglieder, die auch aus den Regionen kommen, die sehr prominent auch in der Geschäftsleitung der FDP Graubünden sich einbringen. Also Sie sehen, es geht anders. Wir sind wirklich der Meinung gewesen, und hier wieder Ernsthaftigkeit, wir sind wirklich der Meinung gewesen, dass GrFlex eine schlechte Vorlage war, und wir hatten den Nachteil, vom Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach zu sprechen. Wir sind sehr froh, dass jetzt über die Vernehmlassung, und wir haben uns sehr kritisch geäußert auch in der Vernehmlassung, dass diese Punkte, die zu recht kritisiert worden sind im GrFlex, dass diese nun auch von der Regierung breit aufgenommen wurden und zur Korrektur führten. Und daher ist auch die Geschäftsleitung der FDP in diesem Sinne sehr, sehr kritisch damit umgegangen, und ich persönlich bin sehr froh, dass es jetzt so gekommen ist. Also Sie haben mich schon richtig verstanden. So ist es gelaufen. Aber ein wenig Spass muss sein. Danke, Herr Caviezel.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann kommen wir nun zur Detailberatung. Ich beginne auf Seite 37. Erstens: Finanzpolitische Richtwerte 2017 bis 2020. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Michael.

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 35 bis 66).

Michael (Donat): Ich habe eine Frage zur Einführung, zum Wichtigsten in Kürze. Kann ich diese Frage hier einbringen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Die können Sie hier einbringen, ja.

Michael (Donat): Unter Rubrik «Das Wichtigste in Kürze» ist auf Seite 12 aufgeführt, dass der Personalaufwand um 4,5 Millionen Franken zugenommen hat. Unter anderem fordern die scheinbar gestiegenen Flücht-

lingszahlen einen Personalausbau. Auf Seite 24 unter «Erfolgskontrolle», Jahresprogramm heisst es aber, dass die Flüchtlingszahlen rückläufig sind. Dies wurde auch immer wieder so kommuniziert. Wie ist der Widerspruch zu verstehen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Bericht der Kürze? Dann erteile ich gerne Regierungsrat Peyer das Wort zur Beantwortung der Frage. Wünscht der Herr Regierungspräsident das Wort? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich sage es jetzt einmal aus meiner Perspektive, aber ich möchte hier nicht dem zuständigen Departementschef ins Wort fallen. Aber 2018 hatte ich es noch zu verantworten ein Bereich des Migrationswesens, und dort war es in der Tat so, dass wir im Zusammenhang mit der Betreuung der unbegleitete minderjährige Jugendliche Handlungsbedarf hatten, dass wir dort auch bei Bedarf langsam rückläufigen Asylzahlen noch nicht gerade Asylzentren schliessen konnten, sondern die Asylzentren waren einfach zu einem tieferen Prozentsatz belegt. Wir haben aber das System, dass wir zurückfahren können, Asylzentren dann schrittweise schliessen können. Aber das können wir erst, wenn wir sehen, dass nachhaltig weniger Asylsuchende dem Kanton Graubünden zugeteilt werden, also die Migrationsströme schrittweise zurückgehen. Und ich sehe es so, dass die Bemerkung sich auf diese Situation bezieht. Auf die Betreuung im Familienbereich, auf die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen. Aber gesamthaft gesehen ist es in der Tat so, wie Sie auch zitiert haben, dass die Zuweisungen von Asylsuchenden in den Kanton Graubünden rückläufig sind, wie in der Schweiz ja generell auch, und dass das zu Massnahmen geführt hat, mittlerweile bereits zum Teil vollzogen, dass eben Asylzentren geschlossen wurden, und das hat dann natürlich auch einen entsprechenden Abbau des Personals dieser Betreuungsgruppen zufolge. Das ist aber nicht unmittelbar oder parallel, d.h. wir haben gewisse Schwankungen, bei denen wir die Asylzentren, die wir betreiben, aufrechterhalten. Aber die Auslastung ist vielleicht einmal 103 oder 104 Prozent und dann sinkt sie wieder auf vielleicht 80 oder 70 Prozent und braucht in etwa das gleiche Betreuungssetting. Wenn wir aber jetzt, wie beispielsweise Splügen, oder ein anderes Zentrum schliessen können, zurückfahren können, es vorläufig nur noch als Reserveobjekt brauchen, dann brauchen wir natürlich dieses Betreuungsteam nicht mehr, und dann kann auch im personellen Bereich reduziert werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Regierungsrat Peyer?

Regierungsrat Peyer: Grossrat Michael, ich entschuldige mich erst einmal, dass ich da nicht aufmerksam war. Ich habe nicht gedacht, dass Sie mir eine Frage stellen hier bei der Einleitung. Es ist aber so, wie Regierungsrat Rathgeb ausgeführt hat. Und wir sind insbesondere jetzt in diesem Jahr auch daran Stellen abzubauen. Wir geben uns Mühe, dass wir niemanden auf die Strasse stellen

müssen, aber wir müssen Arbeitsverträge auflösen. Wir versuchen dort, wo es möglich ist, in anderen Zentren, die wir weiter betreiben können oder müssen, allenfalls jemandem eine andere Arbeitsstelle anbieten zu können, und dann ist es aber auch so, dass wir insbesondere befristete Verträge auflösen, weil wir eben im Moment tatsächlich rückläufige Zahlen haben. Und nicht mehr alle Zentren so betreiben wie beispielsweise noch vor einem Jahr.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann sind wir jetzt nun wirklich auf Seite 37. Erstens: Finanzpolitische Richtwerte 2017 bis 2020. Gibt es dazu Wortmeldungen? Zweitens: Entwicklung der Rechnungsergebnisse seit 2009. Gibt es dazu Wortmeldungen? Drittens: Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals. Wünscht jemand das Wort? Viertens: Bilanz. Wird hier das Wort gewünscht? Fünftens: Erfolgsrechnung. Wird das Wort gewünscht? Sechstens: Investitionsrechnung. Wird hier das Wort gewünscht? Siebtens: Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen. Wünscht hier jemand das Wort? Achters: Verpflichtungskredite. Auch hier wird das Wort nicht gewünscht.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2018 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 71 bis 264 und 291 bis 358).
4. Die Jahresrechnung 2018 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 359 bis 362).

Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 265 bis 290).
2. Die Jahresrechnungen 2018 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 265 bis 290).

Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b) von der Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit des «Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per al promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni» Kenntnis zu nehmen;

- c) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshangs Kenntnis zu nehmen;
- d) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit fahren wir fort auf Seite 75. Grossrat, Regierung und allgemeine Verwaltung. 1000, Grosser Rat. Wird das Wort gewünscht? 1100, Regierung. Wird hier das Wort gewünscht? 1200, Standeskanzlei, Departement für Volkswirtschaft und Soziales. 2000, Departementssekretariat DVS. 2107, Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210, Plantahof. 2222, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231, Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. 2240, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241, Vollzug, Arbeitslosenversicherungsgesetz. 2250, Amt für Wirtschaft und Tourismus. 2260, Amt für Raumentwicklung. 2301, Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. 2310, Sozialamt. 2320, Sozialversicherungen. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 3100, Departementssekretariat DJSG. 3105, Staatsanwaltschaft. 3114, Amt für Justizvollzug. 3120, Kantonspolizei. Grossrat Niggli, Sie haben das Wort.

3120 Kantonspolizei

Niggli (Samedan): Ich habe eine Frage zu PG 2 «Verkehrspolizei». Und da geht es, im Kommentar ist zu lesen, dass die uneinbringlichen Bussen stetig bei zwölf Prozent liegen und dass das Volumen der Ordnungs- und Radarbussen um 19 Prozent tiefer sind als budgetiert. Die letzten Jahre, das wissen wir, sind die Ordnungsbussen ja jeweils um eine Million Franken gestiegen, dann hat sich das unter Regierungsrat Rathgeb eingependelt, und jetzt nimmt es wieder ab. Und deswegen meine Frage: Wie muss man sich das erklären, dass die Ordnungsbussen, das ist ja eine erfreuliche Mitteilung, um 19 Prozent abgenommen haben? Und die zweite Frage ist: Die zwölf Prozent uneinbringliche Bussen, die bleiben beständig, kann man die nicht auch reduzieren? Gibt es Massnahmen dafür?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Fragen zur Kantonspolizei? Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Sie haben mir freundlicherweise diese Fragen frühzeitig zugestellt, also heute Morgen um 11.00 Uhr, aber ich kann jetzt immerhin Ihnen etwas berichten.

Zur Frage eins: die uneinbringlichen Bussen. Wir waren bis vor etwa fünf Jahren bei 20 Prozent. Und man hat dann tatsächlich Massnahmen ergriffen, sodass wir nun bei zwölf Prozent sind. Wenn wir weiter hinunterkommen möchten, dann wäre es mit erheblichem Aufwand, nicht zuletzt personellem Aufwand, bedingt. Und da ist einfach Aufwand und Ertrag so, dass man ehrlicherweise sagen muss, es lohnt sich nicht.

Zur zweiten Frage: Warum die Einnahmen unter dem Budgetwert sind. Hier kann man natürlich geteilter Auffassung sein, ob das erfreulich ist oder nicht. Aus Sicht der Autofahrenden ist vielleicht erfreulich, aus Sicht des Finanzministers wahrscheinlich eher nein. Der Grund dafür aber sind verschiedene Faktoren. Auf der einen Seite ist es tatsächlich so, dass vernünftiger gefahren wird, entsprechend weniger Bussen ausgesprochen werden müssen. Auf der anderen Seite ist es aber auch eine Tatsache, dass eine unserer Anlagen, eine semistationäre, während längere Zeit durch Sabotage ausser Kraft gesetzt wurde und entsprechend auch die Einnahmen fehlen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit 3125, Amt für Migration und Zivilrecht. Grossrätin Holzinger.

3125 Amt für Migration und Zivilrecht

Holzinger-Loretz: Ich habe eine Frage zum Dienststellenbericht Kommunikation zur Rechnung. Da sich die Situation im Asylbereich weiter entschärft hat, konnten im 2018 Transitcenter geschlossen werden und auch in diesem Jahr werden weitere Schliessungen folgen. Diese Schliessungen führen zu einer Umlagerung der Asylsuchenden in den verschiedenen Centern. Gerade die Verschiebung von Familien mit schulpflichtigen Kindern ist mit besonderer Sorgfalt anzugehen. Wie gedenkt das zuständige Amt, diese Verschiebungen vorzunehmen und hat es für alle Familien mit schulpflichtigen Kindern geeignete Unterbringungsmöglichkeiten?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Amt für Migration und Zivilrecht? Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank. Besten Dank auch für diese Anfrage, die uns auch im Voraus zugestellt wurde, freundlicherweise. Das Thema geht ein bisschen in das hinein, was Grossrat Gian Michael schon angesprochen hat.

Es ist tatsächlich so, weil die Zahlen insgesamt abnehmen, müssen wir unter anderem auch das Transitzentrum Löwenberg in Schluein, das fast 30 Jahre in Betrieb war, auf Ende September schliessen. Das bedeutet natürlich, dass wir für passende neue Schulstandorte schauen müssen. Mit dem Transitzentrum Valbella in Litzirüti konnte ein Ersatz geschaffen werden. Das bedingt aber tatsächlich, dass Familien mit Kindern, die bisher zum Beispiel in Schluein oder Laax untergebracht waren, allenfalls zügeln müssen, weil sie eben in ein Transitzentrum verlegt werden sollen, in dem auch wieder ein Schulangebot aufrechterhalten werden kann. Wir versuchen jeweils die betroffenen Familien frühzeitig über solche Umstände zu informieren und auch zu erklären, warum eben ein Umzug nötig ist. Wir werden, nachdem dann Litzirüti mit einer Schule in Betrieb ist, auch in Davos Laret, Trimmis und eben Litzirüti, Schulangebote haben. Wenn die Zahlen so bleiben, wie sie derzeit sind und nicht irgendein Ereignis eintritt, dass die Zahlen wieder

rasch in die Höhe schnellen lässt, dann denken wir, dass wir kurz- oder mittelfristig ohne Schwierigkeiten alle Kinder im Rahmen dessen was sie brauchen, beschulen können.

Wenn wir solche Umzüge machen müssen von Familien, dann wird der Einzelfall sehr genau abgeklärt. Beispielsweise hat eine Familie, die in einem Zentrum wohnt, schon andere schulpflichtige Kinder, die vielleicht schon in die Regelschule in die Gemeinde gehen, dann sehen wir von einem Umzug in ein anderes Heim eher ab und versuchen eine andere Lösung zu finden. Zum Beispiel sie in einer Wohnung unterzubringen. Es hängt auch davon ab, wie die Familiensituation sonst ist. Ist zum Beispiel ein Elternteil schon im Erwerbsleben und würden wir zum Beispiel den Arbeitsweg massiv verlängern, wenn wir die Familie zügeln müssten, dann wird eher auch von einem Umzug abgesehen.

Was auch berücksichtigt werden muss, ist die Zimmer- oder Wohnungsgrösse, die in einem Transitzentrum zur Verfügung steht. Können wir auch Familien mit vielen Kindern geeignet unterbringen und umgekehrt, wenn wir Familien haben mit nur einem Kind, wir aber eine grössere Wohnung zur Verfügung stellen müssen im Transitzentrum, bleiben Betten leer, die wir nicht mehr besetzen können und wir so das Heim nicht effizient betreiben können.

Also, das sind alles Umstände, die zu berücksichtigen sind. Aber wie gesagt, es stimmt, wir versuchen alle optimal zu beschulen, auch wenn wir ein Zentrum schliessen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit 3130, Strassenverkehrsamt. 3140, Amt für Militär und Zivilschutz. 3145, Spezialfinanzierung, Zivilschutz, Ersatzbeiträge. 3150, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212, Gesundheitsamt. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. 4200, Departementsdienste EKUD. 4210, Amt für Volksschule und Sport. 4221, Amt für höhere Bildung. Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

4221 Amt für höhere Bildung

Schwärzel: Ich habe eine Wortmeldung bezüglich der HTW. In Folge der Wahl in die Regierung hat der bisherige Gewerkschafter Peter Peyer den Hochschulrat der HTW verlassen. Seither ist der Hochschulrat ohne eine Vertretung aus den Organisationen der Arbeitswelt. Art. 12 des Gesetzes über Hochschulen und Forschung sagt in Abs. 2: «Die Regierung wählt den Hochschulrat und dessen Präsidium. Sie berücksichtigt dabei die Interessen der Wirtschaft und der Bildungsinstitutionen». Das braucht ja eine Klärung und diese 2012 gemacht. Am 23. Oktober 2012 hat der zuständige Regierungsrat auf Anfrage folgende Protokollerklärung abgegeben, dass die Organisationen der Arbeitswelt zur Wirtschaft gehören. Es sei somit klar, dass sie bei der von Hochschulräten zu berücksichtigen seien. In der Folge wurde dann Peter Peyer in den Hochschulrat gewählt. Zurzeit ist dieser Bereich der Arbeitswelt nicht mehr im Hochschulrat der HTW vertreten. Ich hoffe, dass die Regie-

nung gewillt ist, bei der nächsten Vakanz diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Organisation der Arbeitswelt wieder im Hochschulrat zu haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Amt für Höhere Bildung? Regierungspräsident Parolini, wünschen Sie das Wort?

Wir fahren weiter mit 4230, Amt für Berufsbildung. 4250, Amt für Kultur. 4260, Amt für Natur und Umwelt. 4265, Ersatzabgabefond Biotop- und Landschaftsschutz. 4271, Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273, Spezialfinanzierung Sport. Departement für Finanzen und Gemeinden. 5000, Departementssekretariat DFG. 5030, Amt für Immobilienbewertung. 5105, Finanzkontrolle. 5110, Finanzverwaltung. 5111, Allgemeiner Finanzbereich. 5120, Personalamt. 5121, Allgemeiner Personalbereich. 5130, Steuerverwaltung. 5131, Kantonale Steuern. 5150, Amt für Informatik. 5310, Amt für Gemeinden. 5315, Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. 6000, Departementssekretariat BVFD. 6101, Hochbauamt. 6110, Amt für Energie und Verkehr. 6125, Tiefbauamt, Wasserbau. 6200, Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt

Müller (Susch): Ich spreche zum Konto 6200, Spezialfinanzierung Strassen. Es ist ja hoch erfreulich, dass die Spezialfinanzierung Strassen so gut aussieht und dass wiederum Gelder, die für den Strassenbau geplant waren, in den ordentlichen Staatshaushalt geflossen sind. Anders gesagt, nicht beansprucht wurden. Wie dies der Grosse Rat vor vier Jahren an der Landsession in Arosa mit dem Beschluss, die Spezialfinanzierung Strassenbau auf 100 Millionen Franken zu plafonieren angeordnet hat. Nun, nichts desto trotz wirkt es ein wenig befremdend, wenn man den Zustand der Strassen beobachtet. Natürlich wird jedes Jahr sehr viel im Strassenbau investiert. Vor allem ist es verwunderlich, dass gerade im Hauptstrassenbau beinahe 11 Millionen Franken nicht investiert werden konnten. Können Sie Herr Regierungsrat erklären, wo und vor allem wieso dies nicht geschehen konnte?

Weiter, ist es für viele Bürger nicht verständlich, wieso von Seiten des DBA Graubünden immer wieder damit argumentiert wird, es fehle an baureifen Projekten, an Planungskapazitäten und hängigen Einspracheverfahren um das Geld zu gebrauchen. Dann kommen Sie, Herr Regierungsrat, nach Susch und erklären der vom Verkehr geplackten Bevölkerung, dass die geplante, von allen akzeptierte lange Umfahrungsvariante zu teuer sei und deswegen könne man im besten Falle die kürzere, bestrittene Variante realisieren. Handkehrum schicken Sie wieder beinahe 13 Millionen Franken Mittel, die für den Strassenbau geplant waren in den ordentlichen Haushalt zurück oder eben, Sie beanspruchen diese nicht. Wie wollen Sie dieses Verhalten gegenüber der Bevölkerung erklären, dass Sie lieber ein Projekt fördern, das wiederum zu Einsprachen führt, anstatt Projekte zu fördern, die eigentlich anerkannt wären und lieber

die Gelder, die dafür geplant wären nicht beanspruchen. Soll ich als Gemeindepräsident von Zernez erklären, dass wir wohl eine Gebergemeinde im Finanzausgleich seien aber dem Kanton halt doch nicht so viel Wert sei, dass man bereit wäre, eine schnelle, akzeptierte Lösung zu realisieren. Geschätzter Regierungsrat, ich fordere Sie auf, realisierbare Projekte zu fördern und die dafür vorgesehenen Mittel auch dazu zu verwenden und nicht die Staatskasse damit zu füllen. Die teurere Umfahrungsvariante in Susch wäre mit diesen Mitteln finanzierbar gewesen. Sie ist mit ca. 120 Millionen Franken veranschlagt. Die Bevölkerung von Susch, vom Unter- und vom Oberengadin, dem Münstertal aber auch sehr, sehr, sehr viele Gäste, die in Susch anstehen, werden es Ihnen danken.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Bereich Spezialfinanzierungen Strassen- und Tiefbauamt? Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich weiss nicht, ob ich da gefragt worden bin oder ob ich das einfach als Feststellung hingeben soll. Ich glaube, es war eher eine Feststellung. Aber trotzdem, man muss natürlich immer bedenken, dass wir, auch wenn wir genügend Geld haben, das trifft ja nicht nur auf die Strassenkasse, die Spezialfinanzierung, sondern auch auf den Kantonshaushalt und die Kasse überhaupt zu. Wir müssen sorgsam mit den Mitteln umgehen. Wir dürfen nicht einfach ohne Interessenabwägung und ohne Berücksichtigung von allfälligen alternativen Projekte realisieren, nur weil andere Projekte auf Widerstand stossen. Und wir haben gerade mit Blick auf Susch sehr intensive Diskussionen geführt über verschiedene Varianten und ich denke, wir haben eine gute Variante in der Pipeline, Sie kennen Sie, Herr Gemeindepräsident. Und wir werden mit dieser Variante letztlich und gutem Gewissen rechtfertigen können, dass wir viele, viele Millionen Franken investieren für die Umfahrung von Susch. Letztlich, wenn wir immer so vorgehen würden, wie Sie das jetzt gerade plausibel machen, dann könnte man einfach ein Wunschkonzert veranstalten und letztlich ist es ja nie zu befürchten, dass diejenigen, die etwas bekommen, es nicht nehmen würden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter. 6220, Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen. 6221, Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

6221 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen

Felix: Also ich spreche zu Punkt 6221, Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen, 6224, Strassen Ausbau Verbindungsstrassen und 6225, Strassen Allgemeine Investitionen. Auffallend bei der Spezialfinanzierung Strassen sind vor allem die Minderinvestitionen unter den Kapiteln 6221, Strassen Ausbau Hauptstrassen, 6224, Verbindungsstrassen bei der Engadinerstrasse

sowie auch die Minderinvestition unter Kapitel 6225 bezüglich den noch nicht zur Realisierung freigegebenen Stützpunkt Zernez.

Dass Verzögerungen im Submissionsprozess der Grund dafür sind, ist aus den Kommentarnoten zu entnehmen. Dies deutet alles darauf hin, dass der eigentliche Grund dazu die Unentschlossenheit und Unsicherheit des Departementes beziehungsweise des Tiefbauamtes bezüglich den laufenden Verfahren und Abklärungen der WEKO sind. Falls ich mich in dieser Sache täuschen sollte, dann lasse ich mir gerne von der Regierungsbank andere Gründe erklären. Budgetiert waren noch Anfangs Jahr insgesamt 35,7 Millionen Franken für Projekte an der Engadinerstrasse und Bezirk 4, Scuol. Investiert wurden lediglich 22,2 Millionen Franken, also knapp 16 Millionen Franken weniger als budgetiert und entsprechend nur gerade einmal ein bisschen mehr als die Hälfte vom budgetierten Betrag. Bereits in der letzten Februar-session habe ich im Zusammenhang mit der Fraktionsanfrage der BDP auf diese Problematik, dieser Vorgehensweise darauf hingewiesen. Das Problem liegt nämlich darin, dass das einheimische Bau-, Ausbau- und auch Dienstleistungsgewerbe jeweils Anfangs Jahr auch vom kantonalen Budget mitbekommen und somit davon ausgehen könnten, dass an sie bereits vergebene Aufträge für diese Projekte dann auch entsprechend etwas läuft. Dafür halten sie gewisse Ressourcen frei und bei Bedarf, und das könnte von einem Tag auf den anderen sein, die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Nun, wenn diese Projekte nun schon über einem Jahr stillstehen ohne Information seitens des Departementes, wann und wie es weitergehen wird, müssen diese Gewerbeunternehmen anderweitig um Arbeit sich bemühen. Und wenn es auch solche Aufträge auch nicht verfügbar sind, was in der heutigen Zeit mit den heutigen wirtschaftlichen Einschränkungen sehr möglich ist, entsprechend Kapazitätsressourcen abbauen. Falls nun mit den Projekten des Tiefbauamtes aber doch plötzlich gestartet werden müsste, dann fehlen entsprechende Kapazitäten und diese können nicht über Nacht aufgebaut werden. Dieses Vorgehen lähmt die regionale Wirtschaft und dies nicht nur im Bauwesen. Folge davon ist wiederum eine Wirtschaftstagnation und das, was wir alle nicht wollen, auch eine entsprechende Abwanderung.

Will die Regierung etwa dieses Szenario begünstigen? Ich bin der Meinung, von euch hier im Saal will glaube ich auch keiner. Auch gerade jetzt, wo wir hier in einer Randregion sind, welche auch vielleicht am Rande davon betroffen ist. Es ist ein bisschen paradox: Einerseits will der Kanton Wirtschaftsentwicklung betreiben, was sie auch zweifelsohne vor allem im Bündner Rheintal vorantreibt, aber andererseits im wirtschaftlich wesentlich schwierigeren Regionen erstickt sie die Wirtschaft bereits im Keim mit Entscheidungen beziehungsweise Vorgehensweise, welche man auch hätte anders treffen können. Ja, schliesslich sind das zwei verschiedene Departemente. Ja nun, was könnte man hier dagegen machen? Ja, das möchte ich gerne auch von der Regierung hören, denn in diesem Punkt kann nur sie etwas anders machen. Falls sie nichts machen kann, dann frage ich mich wirklich jetzt, ob wir in den nächsten Jahren auf

Schotterstrassen fahren werden, wenn der Entscheid der WEKO bezüglich dem Strassenbau, welche den gesamten Kanton betrifft, publik wird. Denn sollte sie gleich vorgehen müssen wie bei den Entscheidungen und Vorgehen im Engadin, dann wird sie in den nächsten Jahren wohl jährlich Geld für die neuen Strassen budgetieren aber die Freigabe für deren Realisierung analog im Engadin aber jeweils blockieren müssen. Alles andere wäre inkonsequent. Aus diesem Grunde wäre es umso dringender und konsequenter, die entsprechenden budgetierten Investitionen auch für diese umstrittenen Projekte zu tätigen und nicht getätigte Anstrengungen der einen Hand mit den Handlungen der anderen Hand zu vernichten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Felix, Sie haben zu Konto 6221 bis und mit Konto 6225 gesprochen. Somit werden wir die zuerst behandeln und erst dann erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort. Gibt es noch Wortmeldungen zu Strassenausbau Hauptstrassen? 6224, Spezialfinanzierung Strassenausbau Verbindungsstrassen. Und 6225, Spezialfinanzierung Strassen allgemeine Investitionen. Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Duosch Felix spricht die Schwierigkeit an, die wir im Unterengadin haben als Folge der WEKO-Untersuchungen.

Es ist ja kein neues Thema, es ist auch ein Thema, das uns in Zusammenhang mit einem Vorstoss SVP-Fraktionsauftrag in dieser Session noch beschäftigen wird. Wichtig zu wissen ist, und ich denke, das ist Ihnen auch selber nicht entgangen, Grossrat Felix, dass das Departement sich mit der Region Unterengadin/Val Müstair getroffen hat vor wenigen Monaten und dass man genau dieses Thema dort vertieft hat mit dem Regionsvorstand, sprich mit den Gemeindepräsidenten. Wir haben dort darlegen können, dass es dem Kanton nicht darum geht, Unternehmungen in die Knie zu zwingen, dass sie Arbeitsplätze abbauen müssen, dass es die Regionen, sagen wir mal, wirtschaftlich übermässig hart trifft. Aber Sie werden alle verstehen, dass wir als Folge der Kommunikation der Wettbewerbsbehörde des Bundes vor rund einem Jahr zuerst einmal Übersicht gewinnen mussten, was insgesamt sich eigentlich zugetragen hat in diesem Unterengadin/Val Müstair. Es ist eine Medienmitteilung kommuniziert worden, dann musste man einige Monate warten, bis die Verfügung sichtbar geworden ist, geschwärzt worden ist, man musste Gespräche aufnehmen mit der Wettbewerbsbehörde, mit den einzelnen Unternehmen und dann letztlich einmal dann Strategien zurechtlegen, wie es weitergehen soll. Das haben wir zwischenzeitlich auch gemacht gehabt und so gegenüber dem Vorstand der Region kommuniziert, dass wir in diesem Jahr die Aufträge, die wir im letzten Jahr wegen dieser Nebelpetarde nicht vergeben konnten, dass wir die vergeben werden. Sie haben auch die nicht falschen Zahlen ungefähr erwischt, indem Sie gesagt haben, dass man doch ganz erheblich investiert hat. Ungeachtet dieser sehr unsicheren Situation haben wir 22 Millionen Franken im Bezirk Unterengadin investiert. Allerdings bleibt ein wesentliches Delta. Und die-

ses wesentliche Delta ist mit knapp einem zweistelligen Millionenbetrag auf einen anderen Umstand zurückzuführen als das WEKO-Verfahren, nämlich auf den Umstand, dass eine Unternehmung in einer Arbeitsgemeinschaft Konkurs gegangen ist. Die hätte den Tunnel Val Pischöt realisieren sollen mit anderen Unternehmungen und wenn ein Unternehmen in Konkurs geht, das den Zuschlag erhält, dann haben wir eben kein Unternehmen mehr. Und das war der Hauptgrund für die Minderinvestition des Tiefbauamtes im Bezirk Unterengadin, konkret der Tunnel Val Alpetta. Eine Firma, die Ihnen wahrscheinlich im Rat hier bekannt ist. Wir müssen diese Ausgangslage aufarbeiten und dann werden wir natürlich diesen Tunnel auch wieder realisieren wollen.

Was die Zukunft anbelangt, haben wir in den letzten Monaten tatsächlich das wahrgemacht, was wir im Frühjahr dem Vorstand der Region Unterengadin in Aussicht gestellt haben. Wir haben weiter Aufträge vergeben. Auch an Unternehmen, die in Verfahren verwickelt sind. Allerdings sehen wir uns natürlich veranlasst, hier sehr sorgfältig vorzugehen. Wir verlangen von den Unternehmungen Zusatzklärungen über wettbewerbliches Wohlverhalten, wir fordern von ihnen ein, dass sie auch erklären, dass sie Verfügungen, die gegen sie ergangen sind, nicht anerkannt haben, konkret nicht Wettbewerbswidrigkeit sich zum Vorwurf machen lassen müssen. Und damit haben wir zwar mehr Aufwand, aber letztlich trotzdem eben vergeben können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter. 6400, Amt für Wald und Naturgefahren. 6500, Amt für Jagd und Fischerei.

Wir kommen nun zu den richterlichen Behörden. Dazu möchte ich ganz herzlich den Präsidenten des Kantonsgerichts, Dr. Norbert Brunner, sowie den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Dr. Urs Meisser, hier in unserem Ratssaal begrüßen. Ganz herzlich willkommen.

Richterliche Behörden. 7000, Kantonsgericht. 7010, Verwaltungsgericht. 7021, Regionalgericht Albula. 7022, Regionalgericht Bernina. 7023, Regionalgericht Engiadina Bassa Val Müstair. 7024, Regionalgericht Imboden. 7025, Regionalgericht Landquart. 7026, Regionalgericht Maloja. 7027, Regionalgericht Moesa. 7028, Regionalgericht Plessur. 7029, Regionalgericht Prättigau/Davos. 7030, Regionalgericht Surselva. 7031, Regionalgericht Viamala. 7050, Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. 7060, Notariatskommission.

Wir sind auf Seite 295, Bilanz. Gibt es Wortmeldungen? Seite 301, Erfolgsrechnung. 307, Investitionsrechnung. Die Geldflussrechnung ab Seite 311. Den Anhang ab Seite 315. Die Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden, Seite 361. Somit sind wir durch mit der Beratung. Wünscht jemand, auf eine Position zurückzukommen? Dem ist nicht so.

Dann schreiten wir zur Schlussabstimmung. Die Anträge finden Sie im gelben Büchlein der GPK auf Seite 30 sowie in der Botschaft der Jahresrechnung 2018 auf Seite 7. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018 haben wir zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung 2018 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang sollten wir genehmigen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, soll sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie haben der Jahresrechnung 2018 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang mit 118 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung zugestimmt. Der nächste Antrag lautet: Die Jahresrechnung 2018 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer ihm nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben dem Antrag mit 119 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung zugestimmt.

Der nächste Antrag lautet: Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht. Und die Jahresrechnung 2018 des Kantons und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen. Sie haben dem Antrag mit 118 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung entsprochen.

Weiter beantragt die GPK, von der unter Ziffer eins im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht. Von der Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit des Auftrages Bondolfi betreffend Zusammensetzung der für die Ausarbeitung des Konzepts zur Förderung der Kultur im Kanton Graubünden zuständigen Projektgruppe zur Kenntnis zu nehmen. Von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer zwei des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen, auch dies haben wir gemacht, und einen Antrag, die Aufträge gemäss Ziffer drei des Berichtsanhangs abzuschreiben. Wer diese Aufträge abschreiben möchte, möge sich bitte erheben. Gegenstimmen muss ich nicht fragen. Sie haben dem Antrag mit 119 Ja-Stimmen entsprochen.

Wir fahren weiter mit den Anträgen. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis zu nehmen, das haben wir erledigt. Nein, Entschuldigung. Ich bin abgeschweift, ich war zu hoch. Aber es gibt tatsächlich noch weitere Anträge. Und die Anträge lauten: Die Jahresberichte und die Jahresrechnung 2018 der Gebäudeversicherung Graubünden, GVG, und der Kantonalen Elementarschadenkasse, ESK, zur Kenntnis zu nehmen. Das haben wir gemacht. Den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Graubündner Kantonalbank, die haben wir noch nicht gemacht. Jetzt habe ich ein Durcheinander. Die Arbeitslosenkasse, die haben wir genehmigt. Dann kommen wir zur Abstimmung der richterlichen Behörden. Nein, somit haben wir alle Anträge zur Jahresrechnung erledigt und ich gebe das Schlusswort dem Präsidenten der KSS, Grossrat Claus, für sein Schlussvotum. Grossrat Paterlini, Sie haben das Wort.

Schlussabstimmung

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2018 (Seiten 35 bis 66) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2018 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 71 bis 264 und 291 bis 358) mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2018 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 359 bis 362) mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2018 (Seiten 265 bis 290) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2018 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 269 bis 290) mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat nimmt von der Abschreibung infolge Gegenstandslosigkeit des «Incarico Bondolfi concernente la composizione del gruppo di progetto deputato ad elaborare la strategia per al promozione della cultura nel Cantone dei Grigioni» Kenntnis.
- c) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs Kenntnis.
- d) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Paterlini: Ich möchte nun anfragen, wann ich noch zu diesem gelben Büchlein Fragen stellen kann. Es geht im Speziellen eigentlich um pendente, noch nicht erledigte Aufträge. Ist das jetzt der richtige Zeitpunkt, um Fragen zu stellen?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Also eigentlich haben wir die pendenten, unerledigten Aufträge bereits abgestimmt. Aber ausnahmsweise können Sie noch eine Frage stellen.

Paterlini: Ja, danke. Im GPK-Bericht auf der Seite 34, das ist der zweite Auftrag, unter Stand der Arbeiten, wird erwähnt, dass sich weder das Fürstentum Lichtenstein noch die Ostschweizer Kantone bereit erklärt haben, sich finanziell an das Nationale Schneesportzentrum Lenzerheide zu beteiligen. Neu sei zur Abklärung allfälliger Alternativen, wie im Auftrag vorgesehen, ab Januar 2019 das Amt für Volksschule und Sport zuständig. Hierzu

meine Fragen: Was hat das zuständige Departement respektive das Amt bisher unternommen, um dem Ziel eines nationalen Schneesportzentrums in Lenzerheide näher zu kommen? Welche Alternativen werden nun konkret geprüft? Wann kann man mit Resultaten dieser Prüfung gerechnet werden?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: GPK-Präsident Valär, beantworten Sie die Frage?

Valär; GPK-Präsident: Liebe Frau Standespräsidentin: Nein. *Heiterkeit.* Ich habe nicht zugehört aber die Regierung weiss das.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann erteile ich gerne das Wort Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Ich versuche, die Frage von Grossrat Paterlini zu beantworten, es geht um das Nationale Schneesportzentrum. Zur Vorgeschichte: Um die Frage der Realisierbarkeit eines Nationalen Schneesportzentrums durch einen Kantonsverbund näher zu prüfen, gelangte mein Vorgänger im März 2017 an die zuständigen Departemente der Ostschweizer Kantone inklusive Zürich und Fürstentum Liechtenstein. Und dies, nachdem der Bund entschieden hatte, die Planung des Nationalen Schneesportzentrums am Standort Lenzerheide bis zum Jahre 2023 zu sistieren. Alle angeschriebenen Kantone sehen keine Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an den Bau und/oder Betrieb eines Nationalen Schneesportzentrums. Das war das Ergebnis. Die vier angeschriebenen Gemeinden wären, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen, alle bereit, sich finanziell oder mit bereits bestehender Infrastruktur oder Bauland am Nationalen Schneesportzentrum Lenzerheide zu beteiligen. Bevor ich die Leitung des Departementes übernommen habe, gab es während etwas mehr als einem Jahr aufgrund personeller Veränderungen und anderer Prioritäten keinerlei Aktivitäten mehr in dieser Sache. Ich habe nach meinem Amtsantritt im Januar die Zuständigkeit neu geregelt und das AVS beauftragt, die nötigen Vorabklärungen vorzunehmen. Seither haben verschiedene Gespräche und Abklärungen auf kantonaler und nationaler Ebene stattgefunden. Bei der laufenden Arbeit werden auch die Erfahrungen der Schweizer Schneesportinitiative, deren Plattform GoSnow auf die Wintersaison 2015/2016 hin lanciert wurde, berücksichtigt und die Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheides zur Kostenbeteiligung der Eltern an Schullagern in die Überlegungen miteinbezogen. Nach Abschluss dieser Auslegung soll dann eine Machbarkeitsstudie aufzeigen, welche Lösungsvarianten bedarfsgerecht, sinnvoll und wirksam sind, um die Jugend auf breiter Basis vermehrt an den Schneesport heranzuführen und für die Schulen optimale Voraussetzungen für die Durchführung von preiswerten Schneesportlagern zu schaffen. Um die Realisierungschancen abzuschätzen, sind sowohl Initialisierungskosten wie auch jährlich wiederkehrende Betriebsaufwände zu berechnen. Ich rechne damit, dass ein entsprechender Aufklärungsauftrag im Herbst erteilt

werden kann. Fazit: Der Kanton bleibt in dieser Sache aktiv und kann dann zum gegebenen Zeitpunkt wieder informieren.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Kommissionspräsident Claus, Sie erhalten die Möglichkeit für das Schlusswort.

Claus; Kommissionspräsident: Das Schlusswort ist hochgegriffen. Ich möchte mich bedanken im Namen der Kommission und bei den Kommissionsmitgliedern für die Vorarbeit, für die Erfolgskontrolle und bei Ihnen für die lebhaftige Debatte. Ich bin froh, dass wir dieser Erfolgskontrolle Gewicht beimessen, sie wird von der Regierung durchgeführt, sie ist aber sehr wichtig im Planungsprozess der Regierung über die Legislatur, über die Legislaturziele hinweg bis zu den ES für jedes Jahr. Und es ist wichtig, dass wir hier genau hinschauen, auch wenn die Begrifflichkeiten mit umgesetzt, teilweise umgesetzt oder nicht umgesetzt nicht unbedingt eine klare Aussage zulassen zu jedem einzelnen ES. Trotzdem vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Jahresrechnung 2018 erhält der Kommissionspräsident der GPK, Grossrat Valär, das Schlusswort.

Valär; GPK-Präsident: Ich bedanke mich bei der Regierungsbank für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen die wir hatten in der GPK. Selbstverständlich den Mitgliedern der Verwaltung, die uns geholfen haben. Dann bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK, die eine sehr gute Arbeit machen. Es ist mir ein Anliegen, dem Sekretär der GPK, Roland Giger, der auf der Tribüne nicht mehr sitzt. Jetzt ist er eben rausgegangen. Nein, ich sehe ihn nicht mehr, er ist oben. Ich bedanke mich bei dir, Roland ganz herzlich im Namen der GPK für deine Arbeit und wenn Sie mir jetzt schon das Wort gegeben haben, Frau Standespräsidentin, gehe ich davon aus, dass der Grosse Rat das gelbe Büchlein auch so zur Kenntnis genommen hat.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Noch nicht, aber wir werden es noch machen. Somit haben wir den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Kantons Graubünden behandelt. Was ich heute noch machen möchte, ist der Geschäftsbericht des Kantons- und Verwaltungsgerichts. Und dazu gebe ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Bondolfi, das Wort.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notariatskommission

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht
Genehmigung der Jahresberichte 2018 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Ich darf Ihnen die Geschäftsberichte des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission präsentieren.

Die Berichte liegen in schriftlicher Form vor. Da Sie diese bereits gründlich gelesen habe, kann ich mich in meinen Ausführungen ziemlich kurzfassen. Wie Sie wissen, übt der Grosse Rat die Aufsicht über das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht, allerdings beschränkt auf die Justizverwaltung und die Geschäftsführung der Gerichte. Wir haben das vorhin gehört, zu diesen Zwecken unterbreiten die Gerichte dem Parlament das Budget im Entwurf, die Jahresrechnung und die Jahresberichte zur Genehmigung und bei diesem Geschäft geht es um die Genehmigung der Jahresberichte. Die KJS, also die Kommission für Justiz und Sicherheit, nimmt für den Grossen Rat diese Aufsichtsfunktion wahr.

Traditionsgemäss hat sich auch dieses Jahr die KJS in separaten Sitzungen mit beiden kantonalen Gerichten getroffen und die Berichte besprochen. Die von der Kommission zur überprüfenden Bereiche, administrative Tätigkeiten und Justizverwaltung, gaben bei allen Behörden zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Beschwerden gegen das Verwaltungsgericht und Kantonsgericht gingen im Berichtsjahr bei der Kommission keine ein. Die Kommission hat sich zu zwei Nachtragskreditgesuchen von zwei Regionalgerichten zuhänden der Geschäftsprüfungskommission vernehmen lassen und nun komme ich zum Bericht des Kantonsgerichtes.

In der Geschäftsführung und Justizverwaltung des Kantonsgerichts konnte die Kommission keine aussergewöhnlichen Vorkommnisse feststellen. Die Kommission stellte fest, dass die mit der sechsten Richterstelle beabsichtigte Wirkung des Abbaus von Pendenzen beim Kantonsgericht, entgegen der Erwartungen, nach wie vor nicht erreicht wurde. Im Gegenteil: Seit Jahren verzeichnet das Kantonsgericht einen steten Anstieg der Pendenzen. Die genauen Zahlen können Sie dem entsprechenden Bericht entnehmen. Das Kantonsgericht hat laut eigenen Bekunden das Problem erkannt und ist darum bemüht, den Pendenzenabbau und die Beschleunigung der Verfahren zu bewerkstelligen. Dieser Sachstand ist für die Kommission unbefriedigend, weshalb sie einen Ausschuss gebildet hat, der sich dieser Sache speziell annehmen wird, allenfalls unter Beizug von externer Hilfe. Positiv zu erwähnen beim Kantonsgericht ist die weiterhin hohe Qualität der Rechtsprechung. Das sieht man anhand der Weiterzüge an das Bundesgericht, die

Erfolgsquote des Kantonsgerichtes ist höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt.

Ich komme nun zum Bericht des Verwaltungsgerichts. Seit zwei Jahren ist der Verwaltungsrichter Stecher, krankheitsbedingt, zunächst zeitweise und später gänzlich ausgefallen, sodass das Gericht seit Sommer 2017 nicht mehr ordnungsgemäss besetzt ist. Dies führt zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung der übrigen vier Richterpersonen. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Demission von Verwaltungsrichter Stecher per Ende September 2019 konnte die dadurch frei gewordene Richterstelle am Verwaltungsgericht zwischenzeitlich zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben werden. Die Hearings haben bereits im Monat Mai stattgefunden, die Wahl der neuen Richterperson am Verwaltungsgericht erfolgt dann in der Augustsession. Die Geschäftslast des Verwaltungsgerichts ist mit 418 Neueingängen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen, bleibt aber im langjährigen Vergleich etwa konstant. Mit 386 erledigten Verfahren wurden etwas weniger Fälle abgeschlossen, was aber mit dem Ausfall eines Richters erklärbar ist.

Schliesslich komme ich noch zu den Berichten der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notare. Über beide Kommissionen gibt es nichts Ausserordentliches zu berichten, die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt Ihnen daher, auf die Berichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Wird das Wort von dem Gerichtspräsidenten gewünscht? Herr Dr. Brunner, Sie haben das Wort.

Kantonsgerichtspräsident Brunner: Ich möchte nur zu einem Punkt schnell Stellung nehmen. Der Herr Kommissionspräsident hat die Pendenzen des Kantonsgerichts angesprochen. Ich möchte hier nichts beschönigen, aber trotzdem ein wenig relativieren. Und zwar, wenn Sie den Bericht aufschlagen bei uns, auf Seite 7, dann sehen Sie, dass die Geschäftslast bei uns im letzten Jahr gestiegen ist. Rund 93 Fälle sind mehr eingegangen. Auf 872 ist die Zahl in der Zwischenzeit gestiegen. Die Pendenzen sind aber nur um 58 gestiegen, das heisst also, wir haben einen Abbau von rund 35 Pendenzen vorgenommen. Das ist nicht übertrieben viel, aber wenn sie dann auf Seite 8 die Tabelle ansehen bezüglich der Verfahrensdauer, so ist immerhin anzufügen, dass 75 Prozent der eingegangenen Fälle, die werden innerhalb eines Jahres erledigt und das sind hunderte von Fällen und wenn man noch die Rechtshilfe dazu nimmt, dann sehen die Zahlen noch viel besser aus. Es bleiben aber rund 15 Prozent, die länger bei uns pendent bleiben als ein Jahr, und das ist auch in unseren Augen zu viel. Wenn sie aber die Zahl ansehen auf Seite 7: Im Jahr 2018 hätten wir 325 Pendenzen gehabt Ende Jahr. Sie dürfen sich nicht täuschen lassen von dieser Zahl. Das sind natürlich nicht alles Fälle, die bei uns liegenbleiben und die darauf warten, endlich erledigt zu werden, sondern das sind alle Pendenzen. Also wenn ein Fall eingeht, am gleichen Tag, ist das bereits eine Pendezen. Wenn ein Fall im Rechtschrif-

tenwechsel steht, gehört es auch zu den Pendenzen, wenn Beweisverfahren stattfinden, wenn Sistierungen stattfinden, das sind alles Fälle, die unter diese Zahl fallen. Wenn wir aber nur die spruchreifen Fälle betrachten, eine genaue Zahl haben wir nicht, dass ändert sich jeden Tag, ich schätze, dass es rund ein Drittel sind dieser 325 Fälle, die eigentlich spruchreif wären, die wir aber aufgrund der Geschäftslast nicht erledigen können. Und das macht dann auf die sechs Richter bezogen, macht das nicht einmal 20 Fälle. Aber es ist nach wie vor zu viel. Und wir begrüssen daher die Initiative der KJS, dass sie genau untersuchen will, wieso sind diese Pendenzen. Gewisse Gründe kennen wir, es sind vor allem die neuen Straf-, oder so neu sind sie auch wieder nicht mehr, Strafprozessordnungen StPO und ZPO, die uns eine Vielzahl von Prozesshandlungen zusätzlich gebracht haben. Wir haben in der Zwischenzeit einen sechsten Richter erhalten und dafür sind wir Ihnen sehr dankbar. Wenn Sie nun diese Untersuchung machen, dann sind wir bestimmt zur Mitarbeit bereit. Und uns interessiert es natürlich ebenfalls, hängt es an der Effizienz im Gericht oder ist die Geschäftslast zu gross. Im letzteren Fall und im ersten Fall müssen wir natürlich gewisse Massnahmen ergreifen. Aber damit das auf den Tisch kommt, bin ich froh, wenn die KJS hier die Initiative ergreift.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Bondolfi, Sie haben das Wort.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Der Kantonsgerichtspräsident hat einen wichtigen Punkt angesprochen. Es ist auch durchaus möglich, dass das Kantonsgericht unterdotiert ist. Ich möchte nur daran erinnern, bei der Justizreform II, als die Anzahl der Richter am Kantonsgericht festgelegt worden ist, galt noch die alte ZPO, bei welcher ein Verfassen der Urteile ohne Begründung zulässig war. Damals wurden 54 Prozent aller Fälle ohne eine schriftliche Begründung erledigt. Die ZPO, die heutige ZPO, ist im Jahre 2011 in Kraft getreten, diese sieht eine Begründungspflicht vor, deshalb muss abgeklärt werden, wie bereits vorhin gesagt wurde, ob allenfalls das Kantonsgericht nicht unterdotiert ist. Dies wird dann die Abklärung der KJS hoffentlich darlegen können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Somit kommen wir zu den Anträgen der KJS. Die KJS beantragt dem Grossen Rat, die folgenden Jahresberichte zu genehmigen. Dies wäre der Jahresbericht 2018 des Kantonsgerichts Graubünden, Jahresbericht 2018 des Verwaltungsgerichts Graubünden, Jahresbericht 2018 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und den Jahresbericht 2018 der Notariatskommission Graubünden. Wenn Sie damit einverstanden sind, möchte ich über alle vier Jahresbericht in einer Abstimmung abstimmen. Wer diesen vier Jahresberichten zustimmen kann, möge sich bitte erheben. Sie haben den vier Berichten mit 119 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2018

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

in globo mit 119 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich Sie in den wohlverdienten Feierabend entlasse, möchte ich Sie noch über eine Fraktionsanfrage der SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitischer Planung informieren. Nun wünsche ich Ihnen allen einen schönen, erholsamen Abend. Bis morgen um 8.15 Uhr hier in diesem Ratssaal.

Schluss der Sitzung: 18:15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross